



Der Angelhaken

Die Zeitschrift des VÖAFV-Graz

Ausgabe 1/2004



SCHWIEBERT

Rede und Antwort

INTERVIEW MIT DEM
KAINACH-KENNER GERT RICHTER

Kormoran & Co

ALTE UND NEUE GEFAHREN
FÜR DIE FISCHWELT

Gesalzener Fisch

EIN REISEBERICHT
ÜBER KUBA

Wandel der Zeit

Die neue Fischereiordnung

DAS WAR DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2004



INHALT

| | |
|---|----------|
| Termine | Seite 3 |
| Die Jahreshauptversammlung 2003 | Seite 4 |
| Kormoran-Prozess | Seite 6 |
| Die neue Fischereiordnung | Seite 7 |
| Blau gegen Schwarz | Seite 12 |
| Rückblick zum Angelhaken-Flohmarkt | Seite 13 |
| Reisebericht „Cuba Libre“ | Seite 14 |
| „Gasteiner Impressionen“ | Seite 16 |
| Saisonrückblick „Kainach“ Interview G. Richter | Seite 18 |
| Wiederentdeckt: Der Semling | Seite 20 |
| Kormoran & Co: Alte und neue Gefahren | Seite 21 |
| Dies & Das | Seite 22 |
| Lesetipps | Seite 23 |

IMPRESSUM: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: VÖAFV Graz, Postfach 1280, 8021 Graz.

Redaktionsleitung: Gerhard Schadl, Waltendorfergürtel 5, 8010 Graz, gerhard.schadl@utanet.at und Walter Maderer, Vogelweiderstraße 30, 8010 Graz, maderer.walter@aon.at.

Redaktionsteam: Franz Schuster, Alfons Prettnner, Hans Ljubic, Gert Richter, Anja Genser.

Layout: Martin Genser.

Grundlegende Richtung: Informationen über Aktivitäten, Veranstaltungen, Termine etc. des VÖAFV Graz sowie generelle sachliche und fachliche Information zu allen Bereichen der Fischerei. Artikel, die namentlich gekennzeichnet sind, geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und müssen daher nicht mit der Auffassung des Eigentümers, Herausgebers und Verlegers oder der Redaktion übereinstimmen. Fotos, wenn nicht ausgewiesen: Angelhaken

Druck: Koralpendruckerei Deutschlandsberg, Unterer Platz 4, 8530 Deutschlandsberg. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier.



Gerhard Schadl

Gedanken über die Zeit

Freunde in Petro, nützet die Zeit! Denn das Leben ist kurz, und die Stunden rinnen schnell.

Wit diesen Worten beginnt Willy Stedding sein 1938 erschienenen Buch „Im Banne der Fischweid“. Sicherlich unter dem Eindruck der damals herrschenden schwierigen und unbestimmten Zukunftsaussichten, aber das Grundwesen seiner Gedanken ist zeitlos und hat für uns alle Gültigkeit. Nehmen Sie sich Zeit, Zeit für sich selbst, Zeit für die Familie, Zeit für Freunde und liebgewonnene Menschen. Sicher kein leichtes Unterfangen in der Zeit in der wir leben, und wo sich alles rasend schnell bewegt. Schaffen Sie sich Freiräume, wie etwa Harald Langer, der seine (Frei-)Zeit nutzt und wunderschöne gespließte Angelruten baut oder seine Gedanken als Gedicht in „wienischer“ Mundart ausdrückt. Lesen Sie es, halten Sie inne und denken Sie darüber nach. In diesem Sinne wünsche ich im Namen des gesamten „Angelhaken-Teams“ allen Lesern unserer Zeitschrift ein gesundes und beschauliches Jahr 2004,

Ihr Gerhard Schadl

DIE ZEIT (Harald Langer)

'S IS D' WINTERSZEIT – DIE KOIDE ZEIT,
UND 'S JAHR
IS WIEDER VÜ ZU SCHNÖ UM D' ECK'N KRÄUT.

OIS KIND, DES WAST DU GANZ GENAU,
DA WAR DIE ZEIT, SO WIE A FRAU,
SO WACH, NET GREIFBAR – WUNDERBAR,
DO HOD SA SIE NU ZAHT' A JAHR.

UND IRGENDWANN, DO HAT'S DANN KLAPPT,
DU HAST DIE ZEIT BEIM OARSCH DAPOCKT,
JA – DU HAST ENDLICH WAS ERREICHT,
UND DES IS DES, WAS D' ZEIT JETZT SCHEICHT.

GEH' BLEIB DOCH RUHIG A WENGL STEH',
UND LAß DIE ZEIT ALLANICH GEH.
LAß SIE IN RUA, SIE BRAUCHT DI NED,
WOS IS SCHO GÖD, WAUND' D' ZEIT VERGEHT.

DRUM SETZ DI ZUWE ZU DE LEIT,
'S IS D' WINTERZEIT, 'S IS HÖCHSTE ZEIT.



Termine für die Lizenzausgabe 2004

Hier die Ihnen angebotenen Möglichkeiten der Ausgabe:

Sie erhalten Ihre Lizenzen für 2004 im Vereinslokal Bräukeller, jeweils ab 18.30 Uhr am Montag, 12. Jänner, Montag, 19. Jänner, Montag, 26. Jänner, Montag, 2. Februar, Montag, 9. Februar, Montag, 23. Februar, Montag, 1. März sowie der letztmögliche Termin: Montag, 8. März.

Zusatztermine Vereinslokal Bräukeller, jeweils ab 18 Uhr am Dienstag, 3. Februar 2004 sowie am Dienstag, 2. März 2004. An diesen Terminen finden auch die Aufnahmeprüfungen für Neumitglieder statt.

Zusätzlich zu diesen Möglichkeiten, wird Ihnen auch heuer die Gelegenheit geboten, Ihre Lizenz in einem Lokal in der Nähe Ihres Bezirkes zu lösen. Als jeweilige Beginnzeit dieser Termine wurde 18 Uhr festgesetzt. Wir geben im folgenden den jeweiligen Ort und die Lizenzausgabetermine bekannt:



GH BERNTHALER (GRATZER)
Königgraben 52
Gemeinde Deutschfeistritz
Freitag, 9. Januar 2004

GH FISCHERWIRT
Gratwein
Freitag, 30. Januar 2004

CASA ROSSA - RESTAURANTE
Hauptplatz 23
8510 Stainz
Dienstag, 17. Februar 2004

GH SCHWEINZGER
Lang
Freitag, 20. Februar 2004

GH KIRCHENWIRT
Packerstraße 122
Lieboch
Donnerstag, 4. März 2004

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass im Zeitraum der Lizenzausgabe kein Vereinsabend durchgeführt werden kann. Dieser findet wieder in gewohnter Art und Weise ab Montag, 8. März, jeweils ab 18.30 Uhr im Gasthaus Bräukeller statt.



Muruferrreinigung 2004



Wie schon in den Vorjahren wird sich der VÖAFV Graz auch heuer wieder an der Muruferrreinigung beteiligen.

Da der Termin mit diversen Institutionen und Behörden erst koordiniert werden muss, kann derzeit noch kein bindender Zeitpunkt genannt werden. Es dürfte sich jedoch um Samstag, den 13. März 2004 oder Samstag, den 20. März 2004 handeln. Treffpunkt wäre jedenfalls um 8 Uhr bei der Augarten Sauna. Den exakten Termin entnehmen Sie bitte den lokalen Tageszeitungen bzw. werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage www.voefv-graz.at.





Aufbruchstimmung

Veränderungen soll es in der nächsten Fischerei-Saison geben: Das wurde bereits unter einigen Fischerkollegen gemunkelt.

Die Jahreshauptversammlung des VÖAFV am 22. November im Brauhaus Puntigam brachte Aufschluss, aber auch die Ereignisse des letzten Jahres ließ man Revue passieren.

Rund 120 Mitglieder konnte Obmann Kröpfl bei der Jahreshauptversammlung des VÖAFV Graz am 22. November 2003 um 19 Uhr im Hubertussaal des Brauhauses Puntigam begrüßen. Nach einer Gedenkminute für die verstorbenen Fischerkollegen bat er den Verbandsvertreter Dr. Günter Kräuter um dessen Bericht.

Dr. Kräuter übermittelte die besten Grüße vom Vorstand und erläuterte, dass aufgrund der Mitgliederzahl die Steiermark im Verband einen weiteren Vertreter zuerkannt bekommen hat: Neben Karl Hörmann vom Fischereiverein Leoben/VÖAFV und Dr. Kräuter wurde auch Klaus-Jürgen Rudowsky, Kassier des Fischereivereines Graz/VÖAFV, als stimmberechtigtes Mitglied in den Verband gewählt. So hat nun die Steiermark im Verband eine Stimme mehr, sich Gehör zu verschaffen.

Dr. Kräuter sprach auch den Verbandsbeitrag an, dessen Erhöhung um vier Euro notwendig gewesen sei, um dem Verband die finanzielle Ausstattung garantieren zu können. So konnte zum Beispiel mit Hilfe des Verbandes für den Fischereiverein Leoben/VÖAFV das Fischereirecht der Stadtgemeinde Leoben erworben werden. Leider gibt es in der Politik kaum jemanden, der sich für fische-reiliche Anliegen interessiert und sich dieser annimmt. Er fordert einerseits die Aktualisierung des steirischen Fischereikatasters und andererseits eine bundesweite Vereinheitlichung des Fischereigesetzes. Ein weiterer Schwerpunkt seiner

Ausführungen bildete die Problematik um die Murinsel, wo weitere Eingriffe in unser Fischereirecht zu befürchten sind.

BERICHT DES OBMANNS

Durch das neue Vereinsgesetz ergeben sich einige Änderungen: So muss der Vereinsname von „Sektion Graz“, auf Fischereiverein – Graz geändert werden, und auch die Vereinsstatuten sind neu zu verfassen. Weiters ist ab 2004 eine neue Fischereiordnung gültig. Diese wird mit den Lizenzen an die Mitglieder ausgegeben und auch auf der Homepage unter der Adresse www.voefv-graz.at sowie auf den Seiten 8 bis 10 dieser Ausgabe vollinhaltlich veröffentlicht.

Obmann Kröpfl stellte anschließend einen Teil seiner Tätigkeiten des Jahres 2003 dar: Mitarbeit bei 17 Lizenzausgaben, Anwesenheit bei allen Vereinsabenden, zehn Vorstandssitzungen und sechs Ausschusssitzungen, Teilnahme an zwei LO-Sitzungen, einer LO-GV, dem Verbandstag in Wien sowie an der Eröffnung des „ersten internationalen Jugendzeltlagers“. Er vertrat weiters unseren Verein bei neun Wasserrechtsverhandlungen, mehreren Baubesprechungen und Krisensitzungen und arbeitete bei den Fischrettungsaktionen mit.

Den Abschluss seines Rechenschaftsberichtes bildete die Würdigung der Arbeit der Fischaufzuchtgruppe um Georg Herzog. Mit dem Dank an alle Funktionäre und Mitarbeiter schloss der Obmann seinen Rechenschaftsbericht für 2003.

BERICHT DES KASSIERS

Unsere Mitglieder wollen mit Recht wissen, wie ihre Beiträge verwaltet werden: Bei einem Verein in dieser Größenordnung werden jährlich sehr große Geldbeträge bewegt. Wichtig dabei ist, dass die Geldgebarung von einem Buchhalter geprüft und bearbeitet wird.

Unser bewährter Kassier Klaus Rudowsky ging auch hier kein Risiko ein, es war also nicht verwunderlich, dass die Rechnungsprüfer nichts zu beanstanden hatten. Auch der Obmann der Kassenkontrolle hatte mit seinen Mitarbeitern die Vereinsgebahrung überprüft. Er berichtete, dass mehrere Ordner mit Rechnungsbelegen zu überprüfen waren. Seine Zusammenfassung: Die Buchhaltung wurde vorbildlich geführt und jeder Zahlungsvorgang ordnungsgemäß aufgezeichnet. Auch das Geld in der Handkasse wurde bis auf den letzten Cent nachgewiesen. So wurde der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt, der von der Jahreshauptversammlung einstimmig beschlossen wurde.

BERICHT DES BEWIRTSCHAFTUNGSREFERENTEN

Gert Richter stellte als Kernthemen die Äschen- und Huchen-Aufzuchtprogramme, die Maßnahmen zur Erhöhung der Fischartenvielfalt sowie die umfangreichen Besatzmaßnahmen und Ergebnisse mehrerer Probebefischungen dar.

BERICHT DES BAU- UND ÖKOLOGIEREFERENTEN

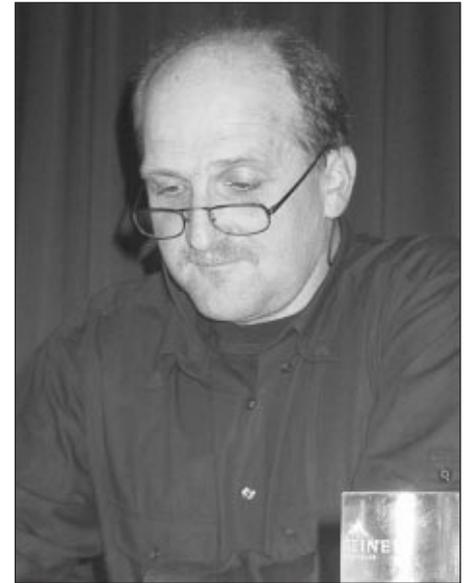
Dr. Friedrich Ebensperger: „Wasser ist für alle Menschen wichtiges Gut. Dabei ist es notwendig, unsere Interessen zu wahren, wo immer es geht. An der Gleinz wurden zwei Schwellen aufgelöst und rückgebaut, der Flusslauf der Laßnitz wurde teilweise aufgeweitet. An der Mur waren mehrere Bauvorhaben zu bearbeiten, zum Beispiel die Errichtung eines Sohlgurtes an der Restwasserstrecke



Obmann Karl Kröpfel erläuterte in seinem Bericht die Veränderungen



Klaus Rudowsky schloss auch 2003 mit einer einwandfreien Buchhaltung



Ausgezeichnete Arbeit vom Bewirtschaftungsreferenten Gert Richter

Kronenwehr, um ein vermehrtes Austreten des Grundwassers an die Oberfläche und dadurch ein besseres Fließkontinuum zu erreichen. Diese Bemühung waren erfolgreich. Die anstehenden Probleme mit der Murninsel sind ja bekannt, die Rodeowelle wird rückgebaut.

BERICHT DES JUGENDREFERENTEN

Dieser Teil wurde kurzfristig vom Kollegen Rudowsky übernommen, da der zuständige Referatsleiter Wolfgang Baumgartner erkrankt war. Rudowsky berichtete von den Jugendlehrgängen mit 28 Jugendlichen und der damit verbundenen Arbeit. Der Jugendwart veranstaltete heuer auch erstmals ein Jugendzeltlager am Roman-See, an dem 39 Fischereibegeisterte aus dem In- und Ausland teilnahmen. Die Veranstaltung war für den Verein ein großer Erfolg, und dem Jugendwart und allen seinen Helfern gebührt besonderer Dank.

BERICHT DES PRESSEREFERENTEN

Gerhard Schadl berichtete von den Tätigkeiten des Teams unserer Vereinszeitung und erntete dafür spontanen Applaus aller Anwesenden. Sein Aufruf zur Mitarbeit der Mitglieder in Form von Artikeln, Leser-

briefen, Fotos über besondere Fänge etc. verhallte hoffentlich nicht ungehört. Für die Zukunft sind einige Änderungen geplant, nicht nur beim Layout, sondern auch inhaltlich wird vermehrt über die Reviere und das Vereinsgeschehen berichtet werden. Auch die Homepage des Vereins ist ab 2004 neu – ein Blick darauf lohnt sich auf jeden Fall.

BERICHT DES DISZIPLINARAUSSCHUSSES

Dr. Uwe Niernberger zog für 2003 eine traurige Bilanz – es gab insgesamt acht Anzeigen. Ein Verfahren wurde abgeschlossen, eines erledigte sich von selbst, die restlichen sind noch anhängig. Er bittet alle Mitglieder eindringlich, sich an die Vorschriften zu halten. Doch auch Erfreuliches gab es von ihm zu berichten (siehe dazu Artikel auf Seite 6). Im Anschluss an die Referatsberichte erfolgte die Neuwahl der Kassenkontrolle, wobei die bisherigen Kontrolloren Fritz Hierhold, Erwin Koch und Erwin Ulz einstimmig wieder gewählt wurden.

Um den Standard in der Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit halten und in Zukunft noch verbessern zu können, wird vom Kassier ein Antrag auf Erhöhung des Sektionsbeitrages 2004 gestellt. Dieser wird mit zwei

Stimmhaltungen von der Jahreshauptversammlung beschlossen. Ab 2004 gelten somit folgenden Sektionsbeiträge: Erwachsene: 70 Euro (bisher 59 Euro), Jugendliche: 35 Euro (bisher 59 Euro), Kinder bis 14 Jahre: 35 Euro (bisher nicht möglich), unterstützende Mitglieder: 40 Euro (bisher 26 Euro).

ALLFÄLLIGES

Hier gab es einige Wortmeldungen: Kollege Franz Schuster ersuchte die versammelten Kollegen um regere Beteiligung bei den Aktionen des Vereines (Uferreinigung etc.). Oberaufseher Josef Spedel beanstandete im Namen der Aufseher die mangelnde Disziplin unserer Mitglieder, vor allem in Hinsicht auf die Umweltverschmutzung, und – kündigte verstärkte Kontrollen und eine strengere Vorgangsweise an.

Das Schlusswort setzte Dr. Kräuter: „Ich sehe bei vielen anderen Vereinen hinter die Kulissen, und ich kann sagen: Wir sind in einer glücklichen Situation. Durch unsere modernen Strukturen stehen wir gut da. Im gemeinsamen Miteinander liegt die Lösung unserer Probleme, und wenn es einmal auch weh tun wird, ist es besser, hart durchzugreifen, als zuzusehen, wie alles verkommt.“

Alfons Prettnner/Gerhard Schadl



Komm, großer schwarzer Vogel...

Etappensieg im Kampf gegen Kormoran-Plage! Am 10. Juli 2003 erhielt eines unserer Mitglieder eine Strafverfügung der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung über 70 Euro mit folgendem Inhalt:

Tatzeit: 11.01.2003, 16.35–16.52 Uhr

Tatort: Mur S Kleinstübing,
Minutenfeld: 47°10' n. Br./15°19' ö. L.

Übertretung: „Sie haben zum Tatzeitpunkt am Tatort durch das unten beschriebene Verhalten Kormorane absichtlich gestört, obwohl gem. § 13e Abs. 2 Z 4 Stmk. Naturschutzgesetz das absichtliche Stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf den Schutz der Vogelarten erheblich auswirkt, verboten ist. Sie haben die Kormorane durch Abgeben von Schüssen aus einer Signalpistole bzw. durch Knallkörper auf ihrem Schlafplatz vergrämt.“

BirdLife Österreich erstattet Anzeige. Grund für die Strafverfügung war eine Anzeige der „BirdLife Österreich“, Gesellschaft für Vogelkunde, Landesgruppe Steiermark, vom 17. Februar 2003 an das – im Übrigen unzuständige – Amt der Steiermärkischen Landesregierung, welcher sinngemäß Nachstehendes zu entnehmen war:

Im Zuge der „Pan-Europäischen Kormoran-Mittwinter-Zählung“ wurde (laut mitübermittelter Sachverhaltsdarstellung samt Beobachtungsprotokoll) beobachtet, wie sich am 11.01.2003 um 16.35 Uhr 50 Kormorane, aufgeteilt in drei Trupps, dem Schlafplatz nähern, als nach einem schussartigen Knall und – ca. 1 Minute später – einem weiteren Knall die Kormorane offensichtlich irritiert in Richtung Norden weiterfliegen. Um 16.50 Uhr nähert sich ein Mann mit Angel und Umhängetasche auf einem Feldweg den Kormoranen und feuert – um 16.52 Uhr – aus einer Signalpi-



Die Kormoranproblematik in unseren Breiten wird immer wieder verharmlost

stole. Die Kormorane fliegen wieder auf. Der Mann setzt sich ins Auto und fährt fort – irgendwann – so die Anzeigerin – dürfte er wohl bemerkt haben, dass zwei Personen das ganze Geschehen mit Interesse und Fernglas beobachten.

Sonntag, 12.01.2003, 15.45 Uhr: 105 Kormorane sitzen auf den Bäumen...

Basierend auf dieser Beobachtung wurde seitens des Herrn Obmannes der „BirdLife Österreich“, Mag. Dr. Hartwig W. Pfeiffhofer angeregt, diesem illegalen Treiben – bevor es ins Uferlose ausartet – ein Ende zu setzen – dies unter Hinweis auf EU-Recht. Nach einer Besprechung dieser Angelegenheit mit dem Vereinsvorstand wurde beschlossen – zumal „zum Tat-

zeitpunkt“ auch eine Abschussbewilligung für Kormorane vorlag – die Strafverfügung zu bekämpfen. So wurde nicht nur das Kormoranproblem seitens „BirdLife Österreich“ verharmlost; man wirft uns Fischern darüber hinaus auch vor, mit Natur- und Artenschutz nichts am Hut zu haben.

Der Verein bekommt Recht!

Mit der Bekämpfung der Strafverfügung wurde die Kanzlei Dr. Christian Purkarthofer, Radetzkystraße 6/II, 8010 Graz, welcher ich seit nunmehr über drei Jahren anhöre, beauftragt. Es ist uns gelungen – insbesondere unter Mithilfe unseres Pressereferenten, Gerhard Schadl, sowie umfangreichen Recherchen an der Universitätsbibliothek – aufzuzeigen, dass nicht nur in rechtlicher Sicht seitens unseres Vereinsmitgliedes und in diesem Sinne seitens des Vereins korrekt vorgegangen wurde. Es war uns darüber hinaus auch ein Anliegen, das Kormoranproblem und den daraus resultierenden – ökologischen wie finanziellen Schaden (man denke nur an die stark dezimierten Äschenbestände) – darzustellen.

Unsere Bemühungen waren von Erfolg gekrönt – das Strafverfahren wurde auf Grund des erhobenen Einspruches noch im Oktober 2003 eingestellt.

Dieser Erfolg war nicht nur ein Erfolg für unser Vereinsmitglied und den Verein, sondern für die gesamte Fischerei, da wir im Kampf gegen die Kormoranproblematik einen großen Schritt vorangekommen sind. 

Dr. Uwe Niernberger



Leider zu schön, um wahr zu sein, denn es gab vereinzelte Fischer, die immer wieder zwischen den Zeilen der bis Ende 2003 gültig gewesenen Fischereiordnung gelesen haben. Was da nicht dezidiert niedergeschrieben, bzw. eindeutig auf den Punkt gebracht war, veranlasste leider manch einen Petrijünger, die Fischereiordnung auf seine Weise zu interpretieren. Kam es dann zu einer Meinungsverschiedenheit mit einem Aufseher, kam dann nur allzu oft die Frage „Und, wo steht das?“ Nicht zuletzt auch die Tatsache, dass es einige wenige findige Kollegen scheinbar geradezu darauf ankommen ließen, am liebsten genau das zu tun, was eben gerade noch nicht als Verbot niedergeschrieben war, hat es leider notwendig gemacht, die Fischereiordnung neu zu regeln.

So wurde Anfang 2003 eine vereinsinterne Arbeitsgruppe vom Vorstand damit beauftragt, nach den Gesichtspunkten der Weidgerechtigkeit, Ökologie, Fairness und den Auswertungen der Fangstatistiken der letzten Jahre, unter Einhaltung gewisser Vorgaben, einen Vorschlag für eine neue Fischereiordnung auszuarbeiten. Nach unzähligen, stundenlangen Beratungen und Gesprächen konnte dieses Team dem Vorstand im Herbst des vergangenen Jahres einen Vorschlag vorlegen, der nach einigen kleinen Abänderungen letztendlich im Spätherbst 2003 als die nun vorliegende praxiserichte und moderne Fischereiordnung beschlossen wurde.

Neu ist auch nicht nur der Inhalt der Fischereiordnung, sondern auch das Format: Jeder Fischer erhält eine kleinformatige Schnellhefter-Garnitur, wobei die Blätter der Fischereiordnung einzeln abgeheftet sind. Der Vorteil liegt auf der Hand, Änderungen der Fischereiordnung können nun jederzeit und einfach, ohne lästige Überklebungen durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der neuen Fischereiordnung konnte auch eine Vereinfachung der Fangstatistik für den Fischer umgesetzt werden. So muss nicht erst in der Fangstatistik herumgeblättert werden, bis die richtige Fischart gefunden wird, sondern es

Weidgerecht und Fair

„Jeder Fischer darf pro Jahr auf weidgerechte Weise 80 Stück Fische entnehmen.“ Aus diesem einzigen Satz, hätte die neue Fischereiordnung wohl bestehen können, bedenkt man, dass fast alle Lizenznehmer ihrem Hobby äußerst verantwortungsvoll und weidgerecht nachgehen.

gibt nur mehr eine Liste, in der für jeden Fisch – egal welcher Art – die nächste Zeile zur Eintragung benützt wird. Man muss nun auch nicht mehr gleich das Gewicht des Fisches eintragen, dafür aber die Länge. Abschließend kann gesagt werden, dass wir alle, die wir bisher die Fischerei tadellos und mit Leib und Seel' ausgeübt haben, auch in Zukunft unserem Hobby nachgehen können,

ohne uns auch nur im Geringsten eingeschränkt zu fühlen.

Und jene seltenen Ausnahme-Erscheinungen, die ein anderes Verständnis für Weidgerechtigkeit, Ökologie und Fairness haben, werden sich zum Wohle unserer schönen Fischbestände und Reviere bestimmen müssen oder sich neu orientieren müssen. 

Walter Maderer

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN DER FISCHEREIORDNUNG IM ÜBERBLICK:

- Regelung von Anfütterungs- und Köderfischbestimmungen. Änderung einzelner Brittelmaße wie zum Beispiel Aalrutte oder Äsche. Mitführ-Verpflichtung von Maßband, Lösezange und Fischtöter.
- Limitierung der Entnahmezahlen wöchentlich auf 5, jährlich auf 80 Stk. (ausgenommen Köderfische), davon 5 Äschen jährlich.
- Fischverbot in den Murrevieren von 01.01. bis 15.03. d. Jahres, mit Ausnahme des Fisches auf Huchen bis 28.02. des Jahres (Schaltjahr 29.02.) mit Kunstködern od. Köderfischen von mindestens 12 cm Größe (Forellen- und Äschenschonzeit).
- Vom 16.03. bis 30.06. d. Jahres müssen Kunstköder oder Köderfische in allen Fließgewässern eine Maximallänge von 6 cm aufweisen (Huchen- und Hechtschonzeit).
- Fischverbot in der Restwasserstrecke-Gratkorn vom 01.01. bis 30.04. d. Jahres. Watverbot dort von 16.09. bis 31.12. d. Jahres. (Laichhabitat)
- Ganzjähriges Nachtfischen nun auch im Revier Laßnitz Süd (auch Lahn) gestattet.
- Fang- und Entnahmemöglichkeit von Signalkrebsen.
- Im Oktober und November ist in den Murrevieren das Fischen bis 19 Uhr 30 gestattet.



Neue Fischereiorordnung

Um unsere kostbaren Gewässer zu schützen und unsere Fischbestände nachhaltig zu erhalten, sind umfangreiche Vorschriften unerlässlich. Diese Fischereiorordnung entspricht den Vorgaben des Steiermärkischen Fischereigesetzes sowie dem Arten-, Natur- und Umweltschutz, und wir ersuchen in unserem gemeinsamen Interesse um absolute Beachtung jeder einzelnen Bestimmung.
Der Vorstand des VÖAFV Graz

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN (gültig ab 2004)

Zur Beachtung! Die allgemeinen Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Reviere des VÖAFV Graz. Abweichungen, Ausnahmen und spezielle Regelungen sind unter der Rubrik „Besondere Bestimmungen für Reviere“ detailliert angeführt.

1. Es ist die Pflicht des Vereinsmitgliedes sich mit den jeweiligen Reviergrenzen vertraut zu machen. In allen Revieren sind soweit vorhanden ausschließlich die dafür vorgesehenen Wege und Abgänge zu benützen und Flurschäden sowie Beschädigung fremden Besitzes jeglicher Art zu vermeiden. Das Fischen ist unter genauer Einhaltung dieser Fischereiorordnung weidgerecht auszuüben.
2. Die amtliche Fischerkarte, die Lizenz (Fangstatistik) sowie die Fischereiorordnung sind stets mitzuführen und über Verlangen den behördlich beeidigten Kontrollorganen auszuhändigen und auch jedem Vereinsmitglied vorzuweisen.
3. Jeder Fischer ist zur strengsten Beachtung der fischereigesetzlichen Vorschriften verpflichtet. Alle Mitglieder sind angehalten, an der Überwachung des Fischwassers mitzuwirken. Bei jeder Wasserverunreinigung, bei Fischsterben oder Verletzung der gesetzlichen Vorschriften ist sofort der Vorstand oder der Revierbeauftragte/Fischereiaufseher oder die zuständige Behörde zu verständigen. Jegliche Übertretung der Fischereiorordnung ist dem Vorstand oder dem Fischereiaufseher zu melden (Kontaktmöglichkeiten siehe „Wichtige Adressen“)
4. Das Fischen von erhöhten Standplätzen (Wehren, Brücken, Mauern usw.), von denen nicht mehr gekeschert und der Fang nicht mehr schonend zurückgesetzt werden kann sowie das Fischen von Booten und sonstigen Wasserfahrzeugen aus, ist generell verboten. Untermaßige oder in der Schonzeit gefangene Fische sind unter größtmöglicher Schonung zurückzusetzen. Wenn Fische angefasst werden müssen, so hat dies ausschließlich schonend mit nassen Händen zu erfolgen. Die Verwendung von Handschuhen, Handtüchern, Lappen oder ähnlichem ist dabei ausnahmslos verboten. Lässt sich der Haken schwer lösen, ist die Schnur knapp vor dem Fischmaul zu kappen.
5. Es ist nicht gestattet, andere Personen mitfischen oder in Vertretung der eigenen Person angeln zu lassen. Die Angelgeräte sind stets und nur persönlich vom Vereinsmitglied unter Kontrolle zu halten. Jeder Fischer ist verpflichtet in fairer Weise auf seine Mitfischer Rücksicht zu nehmen. Standort und Angelmethode sind so zu wählen, dass bereits fischende Kollegen nicht beeinträchtigt werden. Lärmbelästigungen jeglicher Art in den Revieren sind zu unterlassen.
6. Fischer und Begleitpersonen sind verpflichtet, Gewässer und Reviergelände reinzuhalten. Das Hinterlassen von Abfällen (Köderverpackungen, Angelschnurreste, Dosen etc.) ist strengstens verboten und wird ausnahmslos geahndet. Jede Beschädigung der Ufer und des Bewuchses sind zu unterlassen und mitgebrachte Kinder entsprechend zu beaufsichtigen. Hunde sind an der Leine zu halten.
7. Fische, die sich im Setzkescher befinden, gelten als angeeignet und dürfen nicht mehr gegen später gefangene Fische getauscht werden. Drahtsetzkescher sind generell verboten! Die Mitnahme lebender Fische sowie die

gemeinsame Halterung gefangener Fische von mehreren Fischern in einem Setzkescher ist nicht gestattet. Das Töten der angeeigneten Fische hat weidgerecht mit dafür vorgesehenem Gerät (Fischtöter etc.) zu erfolgen. Das Verkaufen, Handeln oder Vertauschen von gefangenen Fischen ist verboten.

8. In allen stehenden Gewässern darf nicht angefüttert werden. Ausgenommen sind Futterspiralen- und körbe sowie PVA- Folien (Beutel oder Schnüre). Lahnen gelten zwar als Fließgewässer, es gelten jedoch sinngemäß die Anfütterungsbestimmungen für stehende Gewässer. Grundsätzlich soll auch das Anfüttern in Fließgewässern auf ein bescheidenes Maß reduziert werden.
9. Das Versorgen (Putzen) von Fischen im Reviergelände der stehenden Gewässer ist verboten. In Fließgewässern ist die Versorgung des Fanges grundsätzlich gestattet, aus hygienischen Gründen wird jedoch empfohlen Eingeweide und sonstige Reste ausgenommener Fische nicht in das Gewässer einzubringen.
10. Das Fischen in Fischaufstiegshilfen sowie in den besonders gekennzeichneten ständigen und zeitlich begrenzten Schongebieten ist strengstens untersagt. Gezieltes Fischen auf Wassertiere während deren Schonzeit, das Anreißen von Fischen und das Eisfischen (Aufschneiden der Eisdecke) sind verboten.
11. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Fischereiorordnung sind die bestellten Aufseher ausdrücklich befugt. Ihren Aufforderungen und Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten, eine etwaige Weigerung hat sofortigen Lizenzzug zur Folge. Jedes Aufsichtsorgan hat die Pflicht
 - die Lizenz zu überprüfen und Kontrollvermerke anzubringen
 - die amtliche Fischerkarte zu kontrollieren
 - die Beute bei der Kontrolle zu messen und zu zählen
 - die Köder und die vorgeschriebene Ausrüstung zu prüfen
 - untermäßige und in der Schonzeit gefangene Fische zu beschlagnahmen
 - bei Feststellung einer Übertretung der Fischereiorordnung die Lizenz zu entziehen und Meldung an den Vorstand und die Disziplinarkommission durchzuführen
 - bei Feststellung der Übertretung des Fischereigesetzes Anzeige zu erstatten.
12. Fischereisaison und Fischereizeiten: In den Mur-Revieren ist das Fischen von 01.01. bis 15.03. des jeweiligen Jahres nicht gestattet (Ausnahme: Fischen auf Huchen vom 01.01. bis 28.02. (in Schaltjahren bis 29.02) des jeweiligen Jahres, siehe Allgemeine Bestimmungen „Köder und Geräte“). In allen übrigen Fließgewässern ist die Ausübung der Fischerei von 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres erlaubt. Das Fischen in den stehenden Gewässern (mit Ausnahme des Lannacher Weihers, siehe Besondere Bestimmungen „Gewässer“) ist von 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres gestattet.

ES GELTEN FOLGENDE BEGINN- UND ENDZEITEN DER FISCHEREI:

| | | | |
|---------|----------------|-----------|----------------|
| Jänner | 7.30–17.30 Uhr | Juli | 4.30–22.00 Uhr |
| Februar | 6.30–18.00 Uhr | August | 5.00–21.30 Uhr |
| März | 5.30–18.30 Uhr | September | 5.30–20.00 Uhr |
| April | 5.30–20.30 Uhr | Oktober | 6.30–19.00 Uhr |
| Mai | 5.00–21.00 Uhr | November | 6.30–17.00 Uhr |
| Juni | 4.30–22.00 Uhr | Dezember | 7.00–16.30 Uhr |



VÖAFV-Graz ab 2004

Das Nachtfischen in allen Revieren ist grundsätzlich nicht gestattet (Ausnahme: Revierverbund Stainz, Gleinz, Laßnitz sowie Revier Laßnitz Süd, siehe Besondere Bestimmungen Reviere). Für die stehenden Gewässer werden in den Sommermonaten des jeweiligen Jahres Ausnahmen getätigt, die den Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben werden.

13. Fangstatistik und Lizenz: Jedes Mitglied ist verpflichtet unmittelbar nach dem Fang eines Fisches der entnommen wird, sofort einen Eintrag in die vorgesehenen Zeilen der Fangstatistik vorzunehmen. Dabei ist Datum, Uhrzeit, Revier, Fischart und die Länge des angeeigneten Fisches in cm (gemessen von der Kopfspitze bis zum Ende der ausgestreckten Schwanzflosse) sofort einzutragen. Erst danach darf weitergefischt werden! Sofern kein Wiegegerät mitgeführt wird, kann das Gewicht nach erfolgter Abwaage nachgetragen werden. Die Eintragungen dürfen nicht mit Bleistift vorgenommen werden. Nach Saisonende sind alle ausgewiesenen Fänge auf die Jahresabschlussseite zu übertragen. Die Lizenz und die Fangstatistik ist bis Ende März des Folgejahres dem Vorstand zu übermitteln. Der Verlust der Lizenz und Fangstatistik oder der Fischereiordnung ist schriftlich oder persönlich anzuzeigen: VÖAFV Graz, Postfach 1280, 8021 Graz. Der Fischfang darf erst nach Ausstellung eines Duplikates wieder ausgeübt werden.

14. Folgende Fangzahlbeschränkungen sind einzuhalten:
wöchentlich (Montag 0.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr):

- 1 Raubfisch (Hecht, Rapfen, Wels, Zander)
- 3 Raubfische (Aal, Aalrutte)
- 5 Salmoniden (Forellen, Saiblinge)
- 1 Äsche
- 2 Karpfenartige (Amur, Wild-, Schuppen-, Spiegel-, Silber-, Marmorkarpfen)
- 2 Schleien
- 5 Fische anderer Art
- 10 Köderfische

Das wöchentliche Fanglimit aller angeeigneten Fische (ausgenommen Köderfische) beträgt 5 Stück.

jährlich:

- 1 Huchen
- 5 Raubfische (Hecht, Rapfen, Wels, Zander)
- 10 Raubfische (Aal, Aalrutte)
- 20 Aitel
- 20 Salmoniden (Forellen, Saiblinge), Mur gesamt
- 20 Salmoniden (Forellen, Saiblinge), Stainz, Laßnitz gesamt und Gleinz
- 5 Äschen
- 20 Schleien
- 20 Karpfenartige (Amur, Wild-, Schuppen-, Spiegel-, Silber-, Marmorkarpfen)
- 20 Fische anderer Art
- 50 Köderfische

Das jährliche Fanglimit aller angeeigneten Fische (ausgenommen Köderfische) beträgt 80 Stück

15. Schonzeiten und Brittelmaße: Die Schonzeit beginnt um 0.00 Uhr des 1. und endet um 24.00 Uhr des letzten in der Spalte Schonzeiten angeführten Tages. Nicht genannte Arten haben weder Schonzeit noch Mindestfanglänge.

| Fischart | Schonzeit | Mindestfanglänge |
|-------------|-------------------|------------------|
| Aal | keine | 50 cm |
| Aalrutte | 01.12. bis 31.03. | 45 cm |
| Aitel | 01.04. bis 30.06. | 35 cm |
| Amur | keine | — |
| Äsche | 01.01. bis 15.06. | 42 cm |
| Bachforelle | 16.09. bis 15.03. | 30 cm |

| Fischart | Schonzeit | Mindestfanglänge |
|-------------------------|---------------------------------------|------------------|
| Bachsäbbling | 16.09. bis 15.03. | 30 cm |
| Barbe | 01.04. bis 30.06. | 50 cm |
| Barsch (Flussbarsch) | 01.04. bis 30.06. | 15 cm |
| Bitterling | ganzjährig | — |
| Blaubandbärbiling | keine | — |
| Brachse | 01.04. bis 31.05. | 30 cm |
| Elritze | ganzjährig | — |
| Frauennerfling | ganzjährig | — |
| Goldsteinbeißer | ganzjährig | — |
| Gründlinge | ganzjährig | — |
| Güster | 01.04. bis 30.06. | 25 cm |
| Giebel | keine | — |
| Hasel | ganzjährig | — |
| Hecht | 01.01. bis 31.05. | 60 cm |
| Huchen | 01.03. bis 30.06. | 90 cm |
| Karusche | 01.05. bis 30.06. | 20 cm |
| Wildkarpfen | 01.05. bis 30.06. (nur Fließgewässer) | 45 cm |
| Schuppenkarpfen | 01.05. bis 30.06. (nur Fließgewässer) | 40 cm |
| Spiegelkarpfen | 01.05. bis 30.06. (nur Fließgewässer) | 40 cm |
| Koi-Karpfen | ganzjährig | — |
| Silberkarpfen | keine | — |
| Marmorkarpfen | keine | — |
| Kaulbarsch | 01.03. bis 30.04. | 15 cm |
| Kessler-Gründling | ganzjährig | — |
| Koppe | ganzjährig | — |
| Laube | 01.05. bis 30.06. | — |
| Moderlieschen | ganzjährig | — |
| Nase | ganzjährig | — |
| Nerfling | ganzjährig | — |
| Neunaugen | ganzjährig | — |
| Regenbogenforelle | 01.01. bis 30.04. | 30 cm |
| Rotauge | 01.03. bis 31.05. | — |
| Rotfeder | 01.04. bis 30.06. | — |
| Rußnase, Zährte | ganzjährig | — |
| Seeforelle | 16.09. bis 15.03. | 50 cm |
| Seelaube | ganzjährig | — |
| Seesaibling | 16.09. bis 15.03. | 30 cm |
| Schied (Rapfen) | 01.03. bis 30.06. | 45 cm |
| Schlammpeitzger | ganzjährig | — |
| Schleie | 01.05. bis 30.06. | 30 cm |
| Schmerle (Bachschmerle) | ganzjährig | — |
| Schneider | ganzjährig | — |
| Schrätzer | ganzjährig | — |
| Schwarzbarsch | 01.04. bis 30.06. | 30 cm |
| Semling, Hundsbarbe | ganzjährig | — |
| Sichling, Ziege | 01.04. bis 30.06. | 30 cm |
| Sonnenbarsch | keine | — |
| Steinbeißer | ganzjährig | — |
| Steingreßling | ganzjährig | — |
| Sterlet | 01.04. bis 30.06. (Lannach u RSee) | 75 cm |
| Sterlet | ganzjährig (Fließgewässer) | — |
| Stichling | keine | — |
| Streber | ganzjährig | — |
| Strömer | ganzjährig | — |
| Wels | 01.04. bis 30.06. | 100 cm |
| Weißflossengründling | ganzjährig | — |
| Zander | 01.01. bis 31.05. | 50 cm |
| Zingel | ganzjährig | — |
| Zobel | ganzjährig | — |
| Zope | ganzjährig | — |
| Zwergwels | keine | — |
| Muscheln | | |
| Gemeine Flußmuschel | ganzjährig | — |
| Malermuschel | ganzjährig | — |
| Blasige Flußmuschel | ganzjährig | — |
| Große Teichmuschel | ganzjährig | — |
| Gemeine Teichmuschel | ganzjährig | — |
| Strommuschel | ganzjährig | — |
| Flusskrebse | | |
| Edelkrebs | ganzjährig | — |
| Steinkrebs | ganzjährig | — |
| Signalkrebs | keine | — |



Fangbestimmungen Signalkrebse: Diese Krebsart darf ganzjährig entnommen werden (siehe Besondere Bestimmungen Reviere). Alle anderen Krebsarten sind ganzjährig geschont. Zum Fang dürfen keine Reusen verwendet werden. Die ausgelegten

Fangeräte müssen durchgehend durch den Fangberechtigten beaufsichtigt werden. Das Verbringen von Signalkrebsen in andere Gewässer ist strengstens verboten.

16. Jedes Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass bei etwaigen durch Seuchen oder Verunreinigung des Gewässers und dergleichen hervorgerufenen Fischsterben oder sonstigen Beeinträchtigungen der fischereilichen Ausübung keine Ersatzansprüche an den Verein gestellt werden können.
17. Sanktionen: Verstöße werden mit Verwarnung, Geldbuße, Lizenzentzug bis Vereins- und Verbandsausschluss geahndet. Bei bestimmten Vergehen kann im Wiederholungsfall eine Nachschulung (Prüfung) angeordnet werden. Dauer und Kostenersatz werden mit Spruch der Disziplinarkommission festgesetzt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN: KÖDER UND GERÄTE

1. Es darf nur mit einer sichtbaren Angelrute und einem Einzelhaken gefischt werden. In allen Fällen sind Schonhaken bzw. angeprückter Widerhaken zu verwenden. Bei sämtlichen Kunstködern müssen Mehrfachhaken (Drilling, Zwilling) durch Einzelhaken ersetzt werden.
2. In den Murrevieren ist das Fischen von 1.01. bis 28.02. (in Schaltjahren bis 29.02) des jeweiligen Jahres ausschließlich mit Kunstködern (Wobbler, Blinker, Spinner, Huchenzopf, Streamer etc.) sowie mit totem Köderfisch mit einer Mindestgröße von 12 cm gestattet. Vom 16.03. bis 30.06. (Huchen- und Hechtschonzeit) ist in allen Fließgewässern bei Kunstködern oder totem Köderfisch nur eine Maximallänge von 6 cm gestattet.
3. Tierquälerei zählt zu den schwersten Vergehen überhaupt! Das Angeln mit lebenden und toten Wirbeltieren ist verboten. Einzige Ausnahme: die Verwendung eines toten Köderfisches. Bei der Entnahme von Köderfischen sind die übrigen Bestimmungen dieser Fischereiordnung genau einzuhalten, d.h. es dürfen weder Brittelmaße unterschritten, noch Schonzeiten mißachtet werden und die entnommenen Köderfische sind in der Fangstatistik zu erfassen. Für Köderfische, die bei einem Angelgerätehändler bzw. Fischzüchter erworben und zum Angelplatz mitgebracht werden, entfallen jedoch Schonzeiten und Brittelmaße. Solche Fische dürfen jedoch unter keinen Umständen lebend in das Fischwasser ausgesetzt werden. In stehenden Gewässern sind mitgebrachte Köderfische überdies vor Beginn der Fischerei in den bereitgestellten Gefäßen zu desinfizieren.
4. Jeder Lizenznehmer muss eine Vorrichtung zum Abmessen der Fische mit sich führen, ebenso eine geeignete Lösezange sowie einen Fischtöter zum weidgerechten Versorgen der Beute.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR REVIERE

Die allgemeinen Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Reviere des VÖAFV Graz. Ausnahmen und Abweichungen gegenüber den allgemeinen Bestimmungen sowie gewässerspezifische Regelungen sind in den jeweiligen Revierblättern detailliert angeführt.

Grafische Darstellungen der einzelnen Reviere sind im beiliegenden Folder (ausgenommen jene, in denen nicht gefischt werden darf).

REVIER MUR NORD:

Rechtes Ufer (flussabwärts); ab dem Felsenriff Rabenstein (Reviertafel) bis zur Staumauer des AHP KW Weinzöttel.

Linkes Ufer (flussabwärts); ab Staumauer Kronenwehr (Zellhofwehr) bis zur Staumauer des AHP KW Weinzöttel.

Fischereisaison: 16.03. bis 31.12. Ausnahme: Fischen auf Huchen vom 01.01.

bis 28.02. – in Schaltjahren bis 29.02. – (siehe Allgemeine Bestimmungen „Köder und Geräte“!)

In den Monaten Oktober und November ist das Fischen bis 19 Uhr 30 gestattet.

Das Fischen in Fischaufstiegshilfen sowie in den besonders gekennzeichneten ständigen und zeitlich begrenzten Schongebieten ist strengstens untersagt.

Die Entnahme von Signalkrebsen ist gestattet.

REVIER MUR NORD – Restwasserstrecke Peggau:

Erstreckt sich vom Auslauf des Kronenwehr-(Zellhofwehr) Tumpfes bis zur Betonschwelle (Brücke) beim AHP KW Peggau.

1. Vom 01.01. bis 30.04. ist das Fischen in diesem Bereich verboten.
2. Watverbot von 16.09. bis 31.12.
3. Im genannten Revierabschnitt darf nur mit künstlichem Köder auf Einzel-schonhaken (angedrückter Widerhaken) gefischt werden.

REVIER MUR NORD – Restwasserstrecke Gratkorn

Erstreckt sich vom Auslauf des Gratkorn Wehrtumpfes bis zum Einfluss der Restwasserstrecke in den Mur-Hauptfluss.

1. Vom 01.01. bis 30.04. ist das Fischen in diesem Bereich verboten.
2. Watverbot von 16.09. bis 31.12.

REVIER MUR GRAZ:

Beidufzig (flussabwärts); ab Staumauer AHP KW Weinzöttel bis zur Querung der Mur durch die Autobahnbrücke A 2 bei Feldkirchen. Das Fischen im gesamten Mühlgangbereich ist nicht gestattet.

Fischereisaison: 16.03. bis 31.12. Ausnahme: Fischen auf Huchen vom 01.01. bis 28.02. – in Schaltjahren bis 29.02. – (siehe Allgemeine Bestimmungen „Köder und Geräte“!)

In den Monaten Oktober und November ist das Fischen bis 19 Uhr 30 gestattet.

Das Fischen in Fischaufstiegshilfen sowie in den besonders gekennzeichneten ständigen und zeitlich begrenzten Schongebieten ist strengstens untersagt.

Die Entnahme von Signalkrebsen ist gestattet.

REVIER MUR SÜD:

Rechtes Ufer (flussabwärts); Groß-Sulz Km 15,3 (Reviertafel) bis zur Brücke in Wildon.

Im Einmündungsbereich der Kainach in die Mur ist das Fischen in der Kainach (flussaufwärts) strengstens verboten.

Linkes Ufer (flussabwärts), ca. 50 m oberhalb der Einmündung des Fernitzer Mühlgangs in die Mur (Reviertafel) bis zur Brücke in Wildon.

Fernitzer Mühlgang (Revier Mur Süd): Von der Fallbacheinmündung bis zur Einmündung in die Mur (Reviertafeln).

Das Fischen im gesamten Mühlgangbereich ist nicht gestattet.

Fischereisaison: 16.03. bis 31.12. Ausnahme: Fischen auf Huchen vom 01.01. bis 28.02. – in Schaltjahren bis 29.02. – (siehe Allgemeine Bestimmungen „Köder und Geräte“!)

In den Monaten Oktober und November ist das Fischen bis 19 Uhr 30 gestattet.

Das Fischen in Fischaufstiegshilfen sowie in den besonders gekennzeichneten ständigen und zeitlich begrenzten Schongebieten ist strengstens untersagt.

Die Entnahme von Signalkrebsen ist gestattet.



REVIER STAINZ:

Umfasst den Stainz- Oisnitz- und Tobisbach, die Naimlahn und die Leitingeralahnen.

Fischereisaison: 01.01. bis 31.12.

Die STAINZ: linkes Ufer (flussabwärts); von der Einmündung der Teipl in die Stainz bis zur Einmündung der Stainz in die Laßnitz.

Rechtes Ufer (flussabwärts); von der gegenüberliegenden Seite der Einmündung der Teipl in die Stainz bis zur Einmündung der Stainz in die Laßnitz.

Die OISNITZ: Beidufzig (flussabwärts); von der Bahnhofstetelle Alling-Tobisegg (Admonderstadl) bis zur Einmündung in die Stainz.

Der TOBISBACH: Beidufzig ab der Einmündung in die Stainz, 300 m flussaufwärts.

Die NAIMLAHN: Liegt an der rechten Uferseite des Stainzbaches schräg gegenüber der Einmündung der Teipl in die Stainz.

Die LEITINGERLAHNEN: Liegen an der linken Uferseite der Stainz, ab der Einmündung der Teipl in die Stainz.

Lahnen gelten zwar als Fließgewässer, jedoch darf hier nicht angefütert werden (siehe Pkt. 8, „Allgemeine Bestimmungen“)

Das Nachtfischen ist ganzjährig gestattet

REVIER GLEINZ

Umfasst den gesamten Gleinzbach beidufzig, vom Ursprung bis zur Einmündung in die Laßnitz.

Fischereisaison: 01.01. bis 31.12.

Das Nachtfischen ist ganzjährig gestattet.

Die LASSNITZ: Wird in zwei Reviere unterteilt.

Die Reviere Laßnitz und Laßnitz Süd sind durch fremde Reviere voneinander getrennt.

REVIER LASSNITZ

Umfasst die Laßnitz, den Saubach (Hastingbach), Predingbach und Sauerbrunnbach.

Fischereisaison: 01.01. bis 31.12.

Das Nachtfischen ist ganzjährig gestattet.

Die LASSNITZ: Linkes Ufer (flussabwärts); von der linksufrigen Einmündung der Stainz bis zur Schatzmühlbrücke. Rechtes Ufer (flussabwärts); von der gegenüberliegenden Stainzeinmündung bis zur Schatzmühlbrücke. Reviertafeln sind aufgestellt.

Der SAUBACH (HASTINGBACH): Vom Bahnhof Wettmannstätten bis zur Einmündung in die Laßnitz.

Achtung! Die Laßnitz ist hier ein Fremdrevier !!!

Der PREDINGBACH: Vom Ursprung bis zur Einmündung in die Laßnitz.

Der SAUERBRUNNBACH: Vom Ursprung bis zur Einmündung in die Laßnitz

REVIER LASSNITZ SÜD:

Die LASSNITZ: (Bezirk Leibnitz) beidufzig (flussabwärts); von der Brücke in Stangsdorf bis zur sogenannten „Eisernen Pforte“, ca. 7 km und umfasst alle in diesem Bereich liegenden Ausstände und Lahnen. Rechtsufzig darf nur die langgezogene Lahn südlich des Hochsitzes befischt werden. Reviertafeln sind aufgestellt.

Fischereisaison: 01.01. bis 31.12.

Lahnen gelten zwar als Fließgewässer, jedoch darf hier nicht angefütert werden (siehe Pkt. 8, Allgemeine Bestimmungen)

Das Nachtfischen ist ganzjährig gestattet.

REVIER GRALLA:

Weiher (Fläche ca. 2 ha)

Zufahrt: Von Gralla kommend, auf der B 73, Richtung Ragnitz über die Murbücke, nach ca. 250 m links in den Auwald einbiegen (kleine grüne Hinweistafel am Baum). Im Wald sind noch ca. 1,5 km zu fahren und auf der linken Seite, etwas versteckt, befindet sich dann der Weiher.

Fischereisaison: 01.01 bis 31.12.

Vom 01.01. bis 31.05. ist das Fischen auf Raubfische verboten.

Spinnfischen ist nur vom 01.06. bis 31.12. erlaubt.

Nachtfischen in den Sommermonaten ist erst nach gesonderter Bekanntgabe durch den Vorstand gestattet.

Schleien ab 40 cm Länge sowie Karpfen ab 60 cm Länge sind schonend zurückzusetzen. Ausnahme: Amur, Marmorkarpfen, Silberkarpfen.

Das Fischen in den besonders gekennzeichneten Schonbereichen ist verboten. Die ausgestellte Parkgenehmigung ist gut sichtbar am Kfz anzubringen.

Vor Beginn und nach Beendigung der Fischerei ist der Kescher in den bereitgestellten Gefäßen zu desinfizieren.

Ebenso sind mitgebrachte Köderfische aus seuchenhygienischen Gründen unbedingt vor Beginn der Fischerei zu desinfizieren.

REVIER ROMAN-GALLIN-SEE:

Baggersee (Fläche ca. 14 ha)

Zufahrt: Autobahnabfahrt Lebring (A 9) Richtung Jöss, nach einigen km kommt man zu einer Kreuzung. Auf der rechten Seite befindet sich in einer Senke eine Sportplatzanlage, auf der linken Seite ein grünes Hinweisschild zum „Roman-Gallin-See“. Man biegt links ein und fährt einige hundert Meter auf einer Schotterstraße, kommt sodann zu einer Wegkreuzung (Alte Römerstraße), hier fährt man rechts und sieht nach ca. 80 m links einen Parkplatz mit der Reviertafel „ Roman-Gallin-See “.

Über die B 67 fährt man aus Graz kommend vorbei bei der Firma Gady (Lebring), weiter durch die Autobahnunterführung (A 9) und biegt kurz vorm GH Kiessner rechts ein. Man durchfährt einen Eisenbahndurchlass und biegt danach sofort links ein, fährt entlang neben der Bahn und sieht nach einigen hundert Metern auf der rechten Seite eine langgezogene Wiesenfläche (Parkmöglichkeit) mit Bäumen und darunter den Schottersee.

Fischereisaison: 01.01 bis 31.12.

Als Fangeräte sind zwei Angelgeräte gestattet.

Vom 01.01. bis 31.05. ist das Fischen auf Raubfische verboten.

Spinnfischen ist nur vom 01.06. bis 31.12. erlaubt.

Nachtfischen in den Sommermonaten ist erst nach gesonderter Bekanntgabe durch den Vorstand gestattet. Karpfen ab 60 cm Länge sind schonend zurückzusetzen. Ausnahme: Amur, Marmorkarpfen, Silberkarpfen. Koi-Karpfen sind ausnahmslos ganzjährig geschont! Das Fischen in den besonders gekennzeichneten Schonbereichen ist verboten. Die Steinabstiegshilfen (Kescherplateaus) an der Nordseite des Roman-Sees dienen ausnahmslos zum Keschern und nicht zum Fischfang. Die ausgestellte Parkgenehmigung ist gut sichtbar am Kfz anzubringen. Vor Beginn und nach Beendigung der Fischerei ist der Kescher in den bereitgestellten Gefäßen zu desinfizieren.

Ebenso sind mitgebrachte Köderfische aus seuchenhygienischen Gründen unbedingt vor Beginn der Fischerei zu desinfizieren.

Bitte benutzen Sie die angelegten Abstiege und Wege.

REVIER LANNACH:

Weiher (Fläche ca. 2 ha)

Zufahrt: Von der Autobahnabfahrt Lieboch auf der B 76 Richtung Lannach, beim Kreisverkehr in die Doblerstraße (nach links) einbiegen. Man fährt bis zur Ortstafel „Weinzettel“, biegt nach einigen Metern beim Transformator rechts in die Teichstraße ein, fährt gerade weiter und kommt zu einem freistehenden Baum mit einem Marterl, hier wieder rechts, weiter geradeaus und ist am Weiher (Reviertafel).

Fischereisaison: 01.05. bis 31.12.

Vom 01.05. bis 31.05. ist das Fischen auf Raubfische verboten.

Spinnfischen ist nur vom 01.06. bis 31.12. erlaubt.

Nachtfischen in den Sommermonaten ist erst nach gesonderter Bekanntgabe durch den Vorstand gestattet.

Karpfen ab 60 cm Länge sind schonend zurückzusetzen.

Ausnahme: Amur, Marmorkarpfen, Silberkarpfen.

Das Fischen in den besonders gekennzeichneten Schonbereichen ist verboten. Die ausgestellte Parkgenehmigung ist gut sichtbar am Kfz anzubringen. Vor Beginn und nach Beendigung der Fischerei ist der Kescher in den bereitgestellten Gefäßen zu desinfizieren.

Ebenso sind mitgebrachte Köderfische aus seuchenhygienischen Gründen unbedingt vor Beginn der Fischerei zu desinfizieren.

Achtung! Jedes Mitglied ist verpflichtet, Fischsterben und Gewässerverunreinigung sofort der nächsten Sicherheitsdienststelle, der zuständigen Behörde und dem Vereinsvorstand anzuzeigen!



REVIER KAINACH:

Von der Reviertafel auf Höhe der Zimmerei Preschan (ehemaliger Lexenwehrschatz) im südlichen Stadtgebiet von Voitsberg, bis zur Einmündung des Moosingbaches (Muggaubach) in die Kainach. Sämtliche Nebenbäche, insbesondere die Teigitsch und der Ligistbach, dürfen nicht befischt werden. Weiters ist am rechten Kainachufer im Bereich der Einmündung der Teigitsch in die Kainach, 50 m flussaufwärts und 50 m flussabwärts, das Fischen verboten! Reviertafeln sind angebracht. Um eine genaue Statistik der gefangenen, angeeigneten bzw. wieder rückgesetzten Fische zu erhalten, ist die Kainach in zwei Reviere geteilt.

Revier Kainach 1:

Linksufrig von der Reviertafel auf Höhe der Zimmerei Preschan (ehemaliger Lexenwehrschatz) bis 50m unterhalb der Einmündung der Teigitsch in die Kainach (Reviertafel), bzw. rechtsufrig bis 50m oberhalb der Teigitschmündung (Reviertafel).

Revier Kainach 2:

Beidseitig 50m unterhalb der Einmündung der Teigitsch in die Kainach bis zur Einmündung des Moosingbaches (Muggaubaches) in die Kainach.

Ausübung der Fischerei in den Revieren der Kainach:

Im Revier Kainach 1 ist das Fischen nur mit Fliegenrute gestattet. Als Köder sind nur Trockenfliege, Nassfliege, Nympe und Streamer erlaubt.

Im Revier Kainach 2 sind gemäß allgemeiner Fischereiordeung alle erlaubten Fangmethoden zulässig. Ab 16.09. des jeweiligen Jahres (Bachforellenschonzeit) sind im Revier 2 allerdings nur mehr Kunstköder (Fliege, Spinner, Blinker etc.) gestattet.

Folgende Fangzahlbeschränkungen sind einzuhalten:

Äschen und Nasen unterliegen einer ganzjährigen Schonung! wöchentlich: (Montag 0.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr)

- 1 Raubfisch (Aalrute, Hecht, Rapfen, Wels, Zander)
- 3 Salmoniden (Bach- und Regenbogenforellen, Saiblinge)
- 1 Barbe
- 1 Karpfen
- 2 Aitel
- 2 Fische anderer Art

jährlich:

- 2 Raubfische (Aalrute, Hecht, Rapfen, Wels, Zander)
- 30 Salmoniden (Bach- und Regenbogenforellen, Saiblinge)
- 2 Barben
- 1 Karpfen
- 5 Aitel
- 10 Fische anderer Art

Fischereisaison: 16.03. bis 31.12.

Vom 16.09. (Bachforellenschonzeit) ist im Revier Kainach 2 nur mehr das Fischen mit Kunstködern gestattet.

Äschen und Nasen unterliegen zum Aufbau eines sich selbsterhaltenden Bestandes einer ganzjährigen Schonung. Das Fischen in Fischaufstiegshilfen sowie in den besonders gekennzeichneten ständigen und zeitlich begrenzten Schongebieten ist strengstens untersagt.

Grobe Werkzeuge wie Gaffs, Rachensperren, Aalzangen, Installateurzangen etc. dürfen nicht verwendet werden. Der Einsatz von Setzkeschern ist nicht gestattet.

Was im Titel wie ein Koalitionskonflikt scheint, entpuppt sich in Wirklichkeit als höchst erfreuliche Initiative von PolitikerInnen zum Schutz der heimischen Fischfauna.

Blau gegen Schwarz

Vom FPÖ-Landtagsklub wurde die Redaktion „Der Angelhaken“ über einen höchst begrüßenswerten Landtagsantrag in Kenntnis gesetzt, welchen wir im Folgenden gerne kundtun möchten. Sehr geehrte Damen und Herren der Redaktion!

Mit großem Interesse lesen wir immer Ihre Zeitung „Der Angelhaken“, die uns zugesandt wird. Da wir im Landtag auch Aktivitäten in dem Bereich, über den Ihre Zeitung berichtet hat, gesetzt haben, möchte ich Ihnen im Auftrag von FPÖ-Klubobfrau Waltraud Dietrich unseren Antrag, betreffend Maßnahmen gegen die Bedrohung der heimischen Fischbestände zur Information übermitteln.

ANTRAG

der Abgeordneten Dietrich und Graf betreffend Maßnahmen gegen die Be-

drohung der heimischen Fischbestände:

Seit 1994 bedrohen jährlich etwa 2000 Kormorane, die als Wintergäste aus Nord- und Osteuropa in die Steiermark einfliegen, die Fischbestände in der Steiermark und rottet insbesondere die Äsche fast gänzlich aus. Die Bejagung dieser Tauchvögel ist äußerst schwierig, daher wäre es dringend notwendig, eine effiziente Bejagung dieser Vögel auch im Bereich ihrer Rastplätze zuzulassen um die heimischen Fischbestände nachhaltig zu sichern. Diese Maßnahme würde auch einer Angleichung der Jagdbedingungen an andere Bundesländer (Niederösterreich, Salzburg) entsprechen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Die Stei-

ermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. wirksame Maßnahmen gegen die Bedrohung der heimischen Fischbestände durch Kormorane zu setzen sowie
2. die steirischen Fischereiberechtigten bei der Wiederansiedelung der Äsche zu unterstützen.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantragt, diesen Antrag dem Ausschuss für Landwirtschaft zuzuweisen.

Eingebracht am 13. Mai 2003

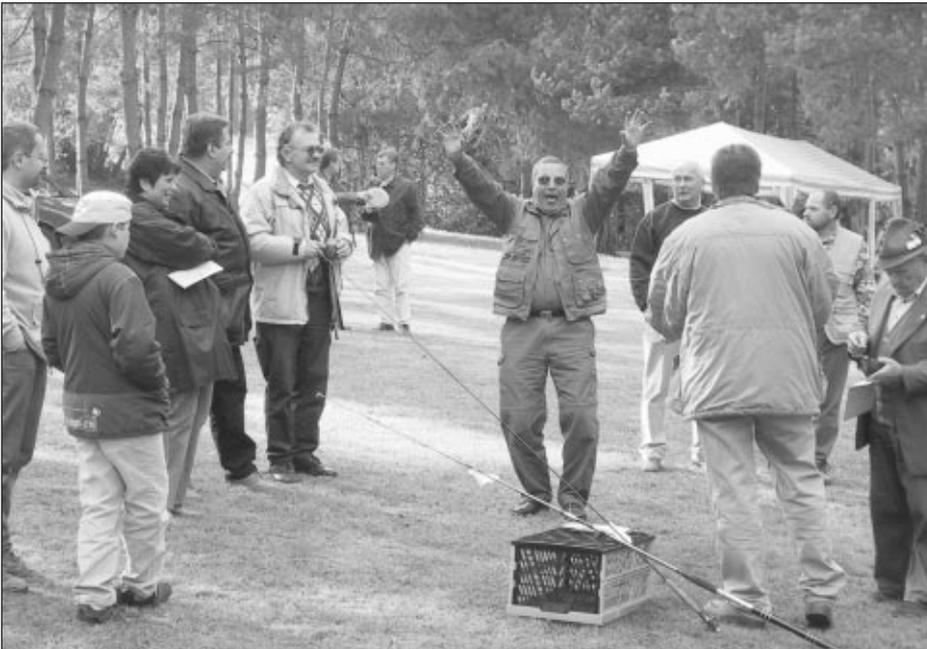
Leider lag uns bis zum Redaktionsschluss noch keine Entscheidung des Landwirtschaftsausschusses über diesen Antrag vor. Wir werden jedoch zum gegebenen Zeitpunkt über den (hoffentlich positiven) Ausgang Bericht erstatten.





Zum Ersten, Zweiten und zum Dritten...

Wieder ein Erfolg war der Angelhaken-Flohmarkt 2003 am Lannacher Weiher. Statt vieler Worte diesmal einige Bilder. Herzlichen Dank an die Teichmannschaft rund um Franz Hofer sowie an alle Helfer für die wie immer perfekte Organisation.



Vinzenz Potocniks Freude über ein ergattertes Schnüppchen



Fachhändler Waltraud und Hans Ljubic: Wie hält man eine Fliegenrute?



Fischereiliche Fachgespräche – natürlich „lateinisch“



Auffallend waren einige „mysteriöse“ Kofferraumgeschäfte



Professioneller Maronibrater: Franz Hofer



Ein bereits leicht geplündertes Flohmarkt-Verkaufszelt



Schon seit Menschengedenken steht der passionierte Fischer vor einem bis dato schier unlösbaren Problem. Fischen ja, Familie ja, aber Familie und Fischen zu vereinen gelang bisher nur den Wenigsten.

Umso erfreulicher erscheint es mir hier über einen Ort zu schreiben, der Familie und Fischen in beiderseitigem Einklang erlaubt. Dieser Ort liegt nahe des zwanzigsten Breitengrades und heißt Cayo Largo. Als eingefleischter Salzwasserfischer kam ich über den Grazer Stefan Haider zu der oben genannten Adresse und entschloss mich nach Überwinden einiger Vorurteile hinsichtlich der Vorgeschichte dieses Landes, welche sich im Rückblick als völlig haltlos erwiesen, zu diesem Trip. Mit der tatkräftigen und kompetenten Mithilfe von Stefan Haider, selbst Fliegenfischer mit langjähriger Salzwassererfahrung, gelang die Planung schier mühelos.

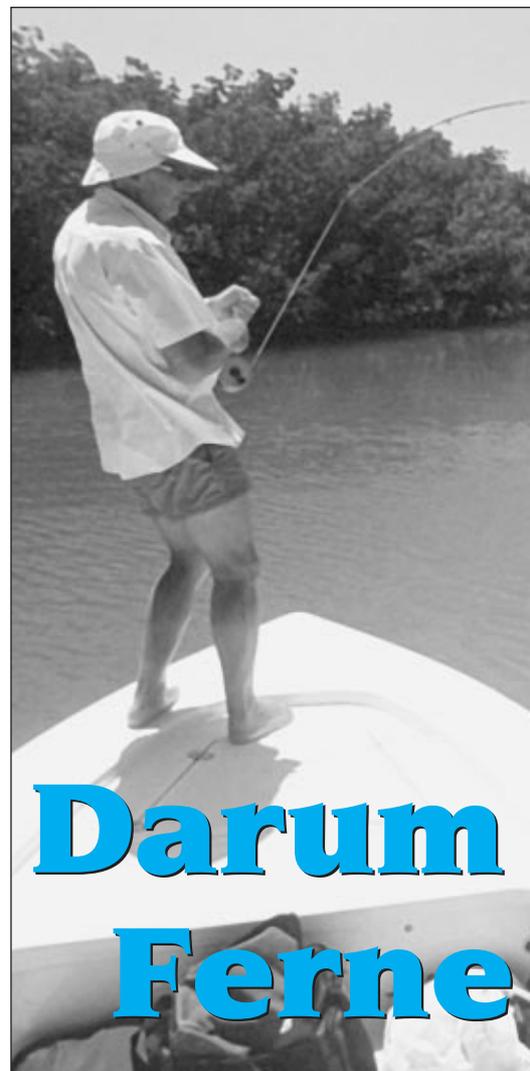
5. MÄRZ 18 UHR:

Nach einem aus europäischer Sicht relativ kurzem Flug mit nur einem Zwischenstop landen wir pünktlich in Havanna. Da es in diesem Artikel vornehmlich um die Reise und das Fischen gehen soll, erspare ich mir den Abstecher in die tabakgeschwängerte Geschichte dieses Landes. Nur noch ein kurzer Inlandsflug mit einer Ma-

schine älteren Datums trennt mich und meine Familie von Cayo Largo, einer Kuba vorgelagerten Insel im Süden

GESCHAFFT!

Schon beim Landeanflug ahnt man die Vielfalt, welche die die Insel umringenden Flachwasserzonen, auch als „Flats“ bekannt, tiefe Verbindungskanäle sowie an das offene Meer grenzende Riffabschnitte dem Fliegenfischer bieten. Vor Ort erfolgt der Transfer mittels Minibus zu der außerordentlich gepflegten Anlage des Hotel „Sol Clubs“ welche von uns gewohnte Standards nicht zu scheuen braucht. Noch am selben Tag holen uns die beiden Besitzer der Lodge Casa Batida zu einer Vorbesprechung ab, im Rahmen derer uns unser Guide sowie die lokalen Gegebenheiten vorgestellt werden. Mein Guide heißt Alex und erweist sich in der folgenden Woche als ein verlässlicher, stets auf unser Wohl bedachter, guter Freund. Die erste Ausfahrt führt uns mit dem gut ausgestatteten Boot nach nur wenigen Minuten Fahrt in das je nach Untergrundbeschaffenheit smaragdgrün



oder nahezu transparent erscheinende Reich von „Albula vulpes“, dem Bonefish. Die ersten Stunden sollen sinnbildlich sein für die folgenden Tage. Alex führt mich in ein Flat welches mit vereinzelt Mangrovenbüschen durchsetzt ist. Eine besondere Herausforderung für den Fliegenfischer ist das Befischen von sogenannten „tailing fish“. Hierbei befindet sich der Bonefish in derart flachem Wasser, dass seine Schwanzflosse bei der Nahrungsaufnahme die Wasseroberfläche durchbricht und mir silbrig glänzend den Weg weist. Da diese Fische besonders sensibel auf Geräusche reagieren, ist eine gefühlvolle Präsentation von Nöten. Etliche Bonefish können unserer Fliege nicht widerstehen und suchen mit einer atemberaubenden ersten Flucht das Weite. Diese kann je nach Größe des Fisches durchaus bis zu 100 Metern



Schon der Anflug bot eine atemberaubende und vielversprechende Sicht auf die Flats



in die schweifen

und mehr betragen, neben einer salzwasserfesten Rolle mit gutem Bremssystem empfiehlt sich daher ausreichend Backingkapazität. Diese Fische sind wohlgenährt und bei bester Konstitution – ein wahrer Genuss.

Das herausragende dieses Ortes ist die ausgesprochen hohe Chance auf einen „grand slam“, also Bonefish, Permit und Tarpon an einem Tag. In den tiefen Gezeitenkanälen welche die Flats durchschneiden, hat man gute Chancen mit einem Tarpon in Kontakt zu kommen. Dieser Fisch verkörpert die pure Energie, andere Fische nehmen die Fliege, der Tarpon will sie! Während unseres Aufenthaltes konnten wir einige dieser gewaltigen Kämpfer zum Biss verleiten und nach zahllosen Sprüngen und etlichen kraftvollen Fluchten auch landen. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass in diesem Gebiet ausschließlich

mit der Fliege und angedrücktem Widerhaken gefischt wird. Bei der großen Anzahl an gehakten Fischen ist das nur verständlich, um die herausragende Qualität der Fischerei auch in Zukunft zu erhalten.

Die Chance auf den Fang eines Permits stehen auf bestimmten Flats sehr gut, wie die zahlreichen Fotos in der Lodge beweisen. Mir ist der Fang dieses besonderen Fisches nicht gelungen, trotz einiger Kontakte.

Es wäre durchaus ein Fehler sich nur auf die großen Drei zu konzentrieren, da je nach Stand der Flut immer wieder vereinzelt Schwärme von Jacks die Flats unsicher machen. Es gibt wohl nur wenige spannendere Momente, als zu beobachten, dass eine Gruppe von drei bis fünf Fischen den schnell an der Oberfläche geführten Popper verfolgt, bis sich schließlich einer zum Anbiss entschließen kann.

Um bei den Räubern zu bleiben, darf man einen nicht vergessen – den Barracuda. Manchmal kaum von einem treibenden Stück Holz zu unterscheiden, lauert er zumeist an den Randbereichen der Flats, um sich bei passender Gelegenheit auf sein Opfer zu stürzen. Eine Möglichkeit beim Befischen des Barracudas ist es, ihn nie direkt anzuwerfen, da er teilweise sehr sensibel auf nahe neben ihm landende Köder reagiert und flüchtet. Besser ist es anfänglich die Fliege hinter den Fisch zu führen, bis er sich wendet um sie ins Auge zu fassen, dann schnell die Fliege abzuheben und das Spiel von neuem zu beginnen, bis der Fisch vor Jagdeifer richtig heiß ist. Nie werde ich diesen großen Barracuda vergessen, der durch dieses Spiel so gereizt war und die eigentlich durch einen verunglückten Wurf direkt neben dem Boot landende Fliege mit so viel Enthusiasmus inhalierte, dass ich vor lauter Staunen fast auf den Anhieb vergaß. Nach einigen Minuten konnte jedoch auch dieser wunderschöne Räuber wieder in die Freiheit entlassen werden.

All die fischereilichen Vorzüge dieses Reviers zu beschreiben, würde das Format dieses Artikels sprengen, auch kann man es nicht intensiv genug beschreiben, man muss es erleben.

Die am Anfang diese Artikels beschriebene Familientauglichkeit dieses Ortes wird unterstützt durch den vor dem Hotel gelegenen kilometerlangen Sandstrand sowie den zahlreichen durch das Hotel gebotenen Aktivitätsmöglichkeiten. Um es kurz zu fassen, ich hatte während dieser erlebnisreichen sechs Tage nie das Gefühl, dass nur ich, der fischende Teil, etwas erlebt hätte. Auch meine Familie wusste stets über einen erlebnisreichen Tag zu berichten.

Bleibt mir zusammenfassend nur zu sagen wer „fish & family“ im Einklang erleben möchte, ist hier genau richtig. 

Dr. Klaus Vander

*Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Stefan Haider
Münzgrabenstrasse 7A, 8010 Graz
Tel: 0664/26 03 526
E-Mail: stefan@aos.cc*



Gasteiner Impressionen



Im reiferen Alter, wo man sich auf den wohlverdienten nahenden Ruhestand freut, beginnt man auch über das bisher gelebte und erlebte Leben nachzudenken.

Ich weilte gerade für drei Wochen im Gasteiner Tal zur Kur. Die Idylle der Gegend sollte mich positiv stimmen, aber das aktuelle politische Geschehen rund um die Pensionsreform verhinderte das. Auch wenn ich entlang der schönen Gasteiner Ache flanierte, an diesem fischreichen, von uns Menschen auf schreckliche Weise vergewaltigten Fluss, bedrückten mich die Sorgen um unsere Zukunft. Ganz fest nahm ich mir vor, für unsere Zeitung einige Artikel über das Fischen zu schreiben und meine Gedanken für meine Leser und mich zu Papier zu bringen. Ich versuchte es, aber bis heute wollte es mir nicht gelingen. Ein „gütiges“ Schicksal hat mir eben erst meine Lebensarbeitszeit verlängert, sodass ich über den Ruhestand ohnehin nicht nachzudenken brauche. Nach diesen Reformen traue ich unseren gewählten Volksvertretern aufgrund meiner Lebenserfahrung nicht mehr. Von Glauben kann schon gar keine Rede mehr sein, denn die Märchen aus 1000 und einer Nacht und auch Münchhausens wahre Lügengeschichten haben einen ungleich hohen Wahrheitsgehalt, im Vergleich zu den Aussagen unserer Politiker. Jetzt fragen Sie sich sicher, was das mit dem Fischen zu tun hat? Sehr viel, kann ich nur sagen, denn es ist nicht mehr sicher, ob ich mir nach dieser Reform meine Freizeitaktivitäten noch leisten kann. Gesund bleiben ist dabei ja sowieso die Grundvoraussetzung. Denn wenn ich nur an die Abschlüge bei krankheitsbedingter Frühpension denke, geht's mir schlecht, und an die Selbstbehalte beim Arztbesuch darf ich gar nicht erst denken. Alles wird letztlich eine Frage des „Sich-leisten-Könnens“ sein. Aber Gott sei Dank gibt es da noch die Arbeiterfischer, welche für uns die Lizenzpreise in er-



schwinglicher Höhe halten und diese garantieren.

Und hier meine zweite Frage: Werde ich meine liebste Freizeitbeschäftigung, die Fischerei, mit 65 überhaupt noch ausüben können? 50 Jahre Berufsleben und dem damit verbundenen Stress sowie die Folgen des mühsam erarbeiteten Wohlstandes der 60er bis 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts stehen dem entgegen. Man ist halt mit 65 nicht mehr so fit wie mit 60. Wenn die Fischerei, laut Isaak Walton, die einzige Tätigkeit ist, bei der ein Mensch in Würde mit der Natur eins sein kann, so ist mir durch die Pensionsreform die Sicherheit genommen worden, in Würde alt zu werden. Da wir nicht nur Fischer sind, sondern als Menschen auch ein Zoon politikon (politisches, soziales Wesen) darstellen, treffen uns auch die Auswirkungen der politischen Entscheidungen. Ich denke, wir sollten uns bewusst sein, dass diese Welt nicht unser Eigentum ist. Das setzt ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei allen voraus.

Wenn die wirtschaftliche Globalisierung in diesem Tempo weiter geht, stehen der heutigen Jugend schwere Zeiten bevor. Nach dem amerikanischen Vorbild sind dann zwei Jobs nötig, um die notwendigen Kosten für den Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Erst eine dritte Einnahmequelle wird die Gestaltung der Freizeit sichern. Nur: Wer wird dann noch Freizeit haben und diese gestalten können? Wer wird noch Zeit und Mittel für die Fischerei haben? Wohl nicht ich, und auch nicht meine Fischerfreunde! Wem werden dann die schönen, von uns Jahrzehnte lang liebevoll gehegten und gepflegten Fischereireviere gehören? Doch nicht uns, die wir alle an der Armutsgrenze darben! Unserer Jugend verkauft man diese Reform als Zukunftssicherung, das ist für mich der Gipfel des Ganzen und ein besonderer Marketing-Gag! Wie soll diese Zukunft gesichert sein, wenn die jungen Menschen von heute mit vergleichsweise 53 bis maximal 60 Prozent der jetzigen Pensionsgrundlage rechnen müssen? Arbeit und Berufsleben bis zum Lebensende, das ist

doch die logische Folge! Wie es da wohl mit der privaten Absicherung aussieht? Auch sehr schlecht, denn wie sollen sich junge Menschen bei stetig steigenden Lebenshaltungskosten und fallenden Einkommen eine Privatvorsorge leisten können? Der makabre Witz über den Menschen, der bei rot über die Straße geht (unter 50 wird er dafür bestraft, ab 50 darf er auf eigenes Risiko und ab 65 muss er bei Rot über die Straße gehen), erscheint dadurch in einem neuen Licht!

Doch nun zum Fischen: Wenn auch die dargelegten Faktoren meine Sorgenfalten etwas tiefer werden ließen, ist meine Freude am Angeln dennoch ungebrochen. Seit etwa zehn Jahren

„ Ein „gütiges“ Schicksal hat mir eben erst meine Lebensarbeitszeit verlängert, sodass ich über den Ruhestand ohnehin nicht nachzudenken brauche. „

komme ich nun regelmäßig ins Gasteiner Tal – ich war zu jeder Jahreszeit schon hier. Da ich wegen meiner Passion von jedem Gewässer magisch angezogen werde, lernte ich dadurch auch die sehr schöne (bezieht sich auf die Qualität des Wassers) Gasteiner Ache kennen. Mehrmals täglich spazierte ich der Ache entlang und sah die vielen schönen Fische, die sich trotz kanalartiger Verbauung und Schwallbetrieb recht munter im glasklaren Wasser tummelten. Da die Abflussgeschwindigkeit durch diese harte Verbauung enorm hoch ist, können sich nur starke und gesunde Fische halten. Ich kenne inzwischen alle Standplätze der guten Forellen. Wie gerne hätte ich an diesem Gewässer einmal gefischt, aber leider befindet sich die ganze Strecke in Privatbesitz und Lizenzen werden keine ausgestellt.

Auch hierzulande begann man über die Bausünden der Vergangenheit nachzudenken. Man brachte große Flussbausteine ein, um Ruhezone-

n für Fische zu schaffen und die Fließgeschwindigkeit abzusenken. Außerdem wurden sehr große Mengen an Laichsubstrat in allen Größen eingebracht, um eine natürliche Vermehrung der Fische zu erreichen. Wir sollten diesem Beispiel folgen.

Zwar konnte ich nicht in der Ache fischen, wohl aber gibt es in Bruck a. d. Glan eine Schwestersektion, wo man zu günstigen Preisen Tageslizenzen für die Salzach erwerben kann – auch den Seekanal vom Zeller-See beinhaltet diese Lizenz. Ein schönes Revier, aber bis zu meiner ersten Salzach-Äsche war es noch ein weiter Weg. Es war ein abenteuerlich schwieriges Fischen, zum einen wegen des Schwallbetriebes, zum anderen wegen der schwierigen Zugänglichkeit der Fangstellen. Zwei Mal war all meine Mühe umsonst und ich beschloss auf den See auszuweichen und mein Glück mit der Hegene auf Renken zu versuchen. Die ersten Erfahrungen aus dem Vorjahr waren auch nicht sehr ermunternd. Aber was soll's, aufgeben tut man einen Brief. Petrus half kräftig mit und drei Renken waren bald mein. Dieses Erfolgserlebnis stimmte mich euphorisch. Am Nordufer des Sees gibt's den Wiesenwirt, der ein echter Gourmet-Tempel ist. Nach einem kurzen Gespräch mit dem Eigentümer, wurden mir zwei der Renken köstlich zubereitet, die dritte verspeiste der Wirt, der den vorzüglichen Weißwein für das Mahl spendete. Der Erfolg am See beflügelte mich, sodass ich beschloss, auch die Salzach zu befischen. Im Fluss gelang mir ebenfalls kein Fang, aber in der Mündung des Seekanals fing ich auf eine olive Goldkopfnympe zwei der legendären Salzachäschen – Prachtexemplare, kräftig und gut gefärbt. Im Vergleich zu den Äschen in der Mur sind sie etwas gedrungener und runder im Querschnitt und nicht so hochrückig und elegant. Zufrieden und gelassen (nachdem ich mir den Frust von der Seele geschrieben habe) sah ich dem Ende der Gasteiner Impressionen entgegen, tief im Inneren die Gewissheit, dass mich daheim die Königin aller Flüsse, meine Mur, erwartet.

Alfons Prettnner 



Eine ereignisreiche und arbeitsintensive Saison geht zur Neige, Zeit das Jahr Revue passieren zu lassen. Anlässlich eines Lokalausgleichs führte Angelhaken-Chefredakteur Gerhard Schadl ein Gespräch mit Gert Richter, dem Revierbeauftragten der Kainach.

Angelhaken: „Gert, das Erste was mir auffällt, sind die umfangreichen Bauarbeiten für die Umfahrungsstraße in Krottendorf.“

Richter: „Das stimmt, die Baustelle ist riesig, durch wachsame Bauleitung unsererseits und geschickte Verhandlungspolitik konnten aber die direkten Einflüsse auf die Kainach und damit auch auf die Fischerei minimal gehalten werden. Entgegen den ursprünglichen Plänen können bis auf einige wenige Stellen so gut wie alle Uferbereiche im natürlichen Zustand erhalten werden. Sämtliche Beeinflussungen müssen wieder rückgebaut werden und wir bekommen als Ausgleich viele Strukturverbesserungen für den Fluss“. Die Bauarbeiten an der Trasse der Umfahrung Krottendorf sind bereits über den Winter eingestellt, die Brückenbaustellen sind aber weiterhin aktiv.

Angelhaken: „Wie beurteilst du die Uferaufweitung flussabwärts von Krottendorf?“

Richter: „Absolut positiv, es ist immer gut, wenn der Fluss wieder mehr Platz erhält. Durch die großen, strömungsberuhigten Flächen gibt es viel mehr Lebensraum auch für Kleinfische. Wir haben den Sommer über sehr gut beobachtet und waren erstaunt, welche Artenvielfalt sich sehr schnell dort eingestellt hat.“

Angelhaken: „Was ist eigentlich aus dem Altarmprojekt geworden?“

Saisonrückblick



Richter: „Von Seiten der Bauleitung wollte man davon natürlich nichts mehr wissen und baute daher das Hochwasserentlastungsgerinne absolut steril, geradlinig und ohne jegliche Anbindung an die Kainach aus. Die Bauausführung erinnerte an die finstersten Zeiten des Wasserbaus, so als hätte man in den letzten 40 Jahren nichts gelernt. Hier war ein Punkt erreicht, wo wir auf die Barrikaden gingen und alle Hebel in Bewegung setzten. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Unter Einbindung von Naturschutz und Ökoteam mit Barbara Depisch, wurde die starre und glatte Steinschlichtung wieder entfernt, wurden Buchtarreale geschaffen. Der ehemalige Turbinenauslauf des Kraftwerkes wurde auf einer Länge von zirka hundert Meter

ausgebaggert und mit Stein- und Holzstrukturen ausgestattet. Große Mengen von alten Baumstrünken wurden zur Ufergestaltung eingebracht. Faszinierend zu beobachten war, wie schnell der nun dotierte Altarm von Fischen in großer Menge besiedelt und als Refugium bei Schwellbetrieb und Hochwasser angenommen wurde. Er soll in Zukunft als Schongebiet für Jungfische fungieren.“

Angelhaken: „Aber jetzt zur Fischerei! Wie entwickeln sich die Artenschutzprojekte?“

Richter: „Sehr gut. Das ist ein Thema, das Grund zur Freude gibt. Bei vielem, was wir begonnen haben, gibt es erste, zum Teil große Erfolge. So konnten, im Rahmen des Nasen-



an der Kainach



Kleinfische wie Bachschmerlen sind wieder zahlreich in der Kainach vorhanden

Mehr Platz für den Fluss: Die Aufweitung bei Krottendorf

projektes, vor zwei Jahren besetzte Jungfische, bereits ausgezeichnet abgewachsen und in bester Kondition beobachtet werden. Besonders positiv aber läuft das Äschenprojekt. Die seit zwei Jahren als zweisömmerige Fische besetzten Äschen entwickeln sich prächtig. Es wurde sogar schon eigener Nachwuchs festgestellt. Der stammt allerdings von Mutterfischen, die aus dem Oberlauf der Kainach zugewandert sind, wo wir schon seit sechs Jahren ein Äschenprojekt im Laufen haben. Kleinfische wie Bachschmerlen, Gründlinge, Schneider und sogar Haseln sind wieder in größerer Anzahl vorhanden. Letztere konnten seit dreißig Jahren nicht mehr nachgewiesen werden.“

Angelhaken: „Wie sieht es mit den Forellen aus?“

Richter: Erfreulich gut. Unser Bewirtschaftungskonzept hat sich bewährt. Wir besetzen mehrmals jährlich mit Bach – und im Herbst auch mit Regenbogenforellen. Die Besatzfische werden dabei gleichmäßig über das gesamte Revier verteilt. Das ist zwar sehr viel Arbeit, aber wichtig, um den Fischen optimale Futter- und Lebensbedingungen zu bieten. Es wird so auch eine örtliche Konzentration von Fischen vermieden, die dazu führen würde, das durch zu große Konkurrenz ein Großteil der Fische abwandern und nur den Reviernachbarn erfreuen würde. Außerdem ist ein erstaunlich guter Bestand an Jungfischen vorhanden. Auf diese Fische müssen wir besonders achten, denn sie sind unser Kapital für die Zukunft.“

Angelhaken: „Hat sich etwas verändert, seit wir die Kainach bewirtschaften? Du kennst den Fluss ja auch von früher.“

Richter: „Seit wir alljährlich eine Uferreinigung der gesamten Strecke organisieren, ist der Fluss optisch sehr viel sauberer geworden und auch bei der Wasserqualität hat sich viel getan. Man muss allerdings immer wachsam bleiben.“

Angelhaken: „Ist die Kormoranproblematik bei euch nach wie vor ein Thema?“

Richter: „Leider ja, aber wir tun was wir können. Nachdem bereits in den beiden vergangenen Jahren im Winter zur Abwehr fischfressender Vögel (Kormoran, Gänsesäger, Graureiher) die wichtigsten Wintereinstände, das sind tiefe, ruhige Züge, in denen große Mengen von Fischen überwintern, mit Schnüren überspannt wurden, haben wir auch heuer wieder eine Überspannung durchgeführt. Das ist zwar mit hohem Arbeitsaufwand verbunden, hat sich aber gut bewährt. Auf einer Länge



von ca. 150 Metern kann man bereits eine beträchtliche Ansammlung von Fischen im geschützten Bereich beobachten. Die Überspannung von zwei weiteren Winterlagern soll noch folgen. Weiters haben wir ein gutes Verhältnis mit der Jägerschaft aufgebaut, welche uns auch heuer wieder ihre Unterstützung zugesagt hat. Im Vorjahr wurden sogar einige beringte Vögel aus Estland und Polen erlegt. Man muss sich vorstellen, dass diese bis zu 4000 Kilometer überwinden, um im Winterhalbjahr unsere sensiblen Flüsse zu plündern.

Angelhaken: „Ihr seid ein gutes Team und habt schon einiges weitergebracht.“

Richter: „Ja, wir sind ein eingespieltes Team. Auf den Karl (Schmölzer) und die beiden Manfreds (Ostaferryk, Polic) kann man sich verlas-

sen. Das ist wichtig, wenn ein Revier gut betreut werden soll.“

Angelhaken: „Gert, wie war die Fischerei in der vergangenen Saison?“

Richter: „Trotz der extremen Bedingungen im Sommer, blicken besonders die Fliegenfischer auf eine gute Saison zurück. Meine persönlich besten Fische waren eine Barbe mit 73 cm, eine Regenbogen mit 51 cm, eine Bachforelle mit 49 cm, eine Äsche mit 42 cm und ein Aitel mit 58 cm. Die Fangstatistik von dem Fischer den ich gerade kontrolliert habe, hast du ja auch gesehen. Eine Regenbogen mit 60 cm und 2,20 Kilo ist ja auch nicht schlecht, oder?“

„Du, Gerhard, jetzt haben wir aber genug geredet! Hast eh' noch ein biss'l Zeit? Mach' ma noch ein paar Würfe! Ich weiß da noch eine Regenbogen, eine Gute...“



Ein künftiges Schongebiet: das Altarmprojekt in Krottendorf (noch ohne Wasser)

Seit den siebziger Jahren gab es kaum noch Sichtungsmeldungen vom Semling (*Barbus peloponnesius*), eine der seltensten Fischarten Europas.

In Österreich galt der Semling über Jahrzehnte als verschollen und wurde in der Roten Liste gefährdeter Fische bis vor kurzem als ausgestorbene Art geführt. Für Kärnten z. B. stammte der letzte Nachweis aus dem Jahr 1952 (Reisinger 1952). Nachdem in der Donau bei Engelhartzell ein Nachweis gelang (Zauner 1998), wurde auch in Kärnten in der unteren Lavant im Jahr 2000 die Art wiederentdeckt. In der Steiermark gibt es in jüngerer Zeit auch einen Beleg aus der Grenzmur (Woschitz und Zauner). Im Jahr 1982 gelang mir in der Feistritz unterhalb Fürstenfeld der Fang eines Exemplares. Im Zuge einer Kontrollbefischung am 5. Juli 2003 konnte in der Pößnitz, einem Zufluss der Saggau, im zukünftigen „Natura 2000“-Gebiet der Semling in mehreren Exemplaren ver-

Verschollene Fischart wieder entdeckt



Der Semling ist nach wie vor eine der hochgefährdeten Arten unter Europas Fischen

schiedener Altersklassen nachgewiesen werden. Auch bei der Bestandsaufnahme im Jahr 2002 wurde schon ein Exemplar entdeckt. Von der Barbe abweichend ist der gedrungener Körperbau mit einem höherem Schwanzflossenansatz. Auffällig ist die etwas stumpfere Schnauze mit zwei weniger kräftig ausgebildeten Bartelpaaren. Die Afterflosse ist etwas länger als die der Barbe und erreicht im zurückgelegten Zustand die Basis der Schwanzflosse. Alle Flossen besitzen eine mehr oder weniger ausgeprägte

Marmorierung und können eine rötliche Färbung aufweisen. Ein weiteres Erkennungsmerkmal ist die deutliche, unregelmäßige Marmorierung des Körpers, welche sich gegen den Schwanzstiel verlaufend, merklich dunkler zeigt. Kleiner bleibend als die Barbe, erreicht der Semling eine Länge von 20 bis 30 cm, maximal aber 40 cm. Trotz einiger Belege in letzter Zeit ist der Semling nach wie vor als hoch gefährdete Art und vom Aussterben bedroht, einzustufen. 

Gert Richter



Ein neuer Problemgast: Der Gänsesäger

Neben den alljährlich hauptsächlich in den Wintermonaten einfallenden Horden von Kormoranen wird in zunehmendem Maße der Gänsesäger (*Mergus merganser*) zum Problem für unsere ohnehin arg bedrohten Fischbestände.

Konnten die ersten Gänsesäger vor ca. 10 Jahren als seltene Wintergäste beobachtet werden, erlebt dieser zur Zeit eine beispiellose Bestandsexplosion. Mittlerweile brütet der Gänsesäger auch bei uns und bringt alljährlich eine große Anzahl Junge hoch. Neun bis elf Stück pro Brutpaar sind der Durchschnitt.

Laut Literatur benötigt ein Brutpaar in einer Brutsaison bis zu 400 kg (!) Fisch. Wurden vor Jahren „nur“ 20 bis 40 überwinterte Vögel gezählt, mussten wir heuer im ausklingenden Frühjahr allein südlich von Graz an der Mur 42 Tiere feststellen, wobei auffiel, dass darunter 39 männliche Vögel waren. Die dazugehörigen Weibchen saßen zu dieser Zeit alle auf ihren Nestern beim Brüten. Beinahe auf Schritt und Tritt begegnet man nun an der Mur den bereits erwachsenen Jungvögeln. Wieder einmal müssen wir hilflos zusehen, wie unsere wertvollen Fischbestände von eigentlich standortfremden Vögeln geplündert werden. Die bevorzugte



42 Gänsesäger wurden heuer im Frühjahr südlich von Graz gezählt.

Größe der Futterfische sind Sömmerlinge und einsömmerige Fische, das Nahrungsspektrum schließt aber auch Fische bis 22 cm Länge mit ein. Der Nahrungsbedarf eines einzigen erwachsenen Vogels beträgt bis zu 30 Sömmerlinge pro Tag. Man kann sich vorstellen, was dies für ein Salmonidengewässer bedeutet.

So besagt zum Beispiel eine Studie aus der Schweiz, dass an einer Strecke der Saane (Äschen und Barbenregion) von 14 Kilometern Länge ein Bestand von sieben bis acht Gän-

sesägern ausreicht, um alljährlich restlos alle Sömmerlinge herauszufressen. Damit ist mittelfristig der gesamte Fischbestand in unseren bereits arg vom Kormoran geschädigten Gewässern akut bedroht. Die Auswirkungen kann man unschwer erahnen.

Wie so oft, ist man bei uns in Österreich etwas langsamer als in anderen Gefilden, wo man sich dieser Problematik durchaus schon seit Längerem bewusst ist (Schweiz und Bayern). Der Gänsesäger hält sich sehr gerne auch bei ausgesprochenen Salmonidengewässern auf. Er wurde bei uns auch schon am Übelbach, an der Kainach, Stainz und der Laßnitz gesichtet.

Diesbezügliche Beobachtungen sollten unbedingt weiter gegeben werden, um zu erreichen, dass ein Gesamtmanagement für alle fischfressenden Vögel erstellt wird. Nur so besteht eine geringe Chance unsere Fischbestände vor der Vernichtung zu retten.

 **Gert Richter**



GEBURTSTAGE

Folgenden Mitgliedern wünschen wir alles Gute zum Geburtstag, noch viele schöne Stunden am Wasser und für die Zukunft ein kräftiges „PETRI HEIL!“:

JÄNNER

- 60 Jahre: Bruno Hütter
- 65 Jahre: Erna Roschker
Helmut Jerabek
Alfred Meixner
- 70 Jahre: Johann Uhl
- 85 Jahre: Anton Koroschitz

FEBRUAR

- 60 Jahre: Gerald Klinge
Karl Kröpfl
Franz Riedl
- 65 Jahre: Walter Schweiger
Viktor Scherz
- 70 Jahre: Josef Posch
- 75 Jahre: Heinrich Großschedl
- 80 Jahre: Franz Rohrer
Paul Steringer

MÄRZ

- 60 Jahre: Franz Hubmann
Hans Weber
- 65 Jahre: Adolf Brunner
Milan Kappel
- 70 Jahre: Johann Palzer
Stefan Geckl

Unter den Geburtstagskindern findet sich auch unser Obmann Karl Kröpfl mit einem runden Geburtstag! Alles Gute Karl!

EHRUNGEN

Bei der Jahreshauptversammlung 2003 wurden folgenden Mitglieder für Ihre langjährige Mitgliedschaft besonders geehrt:

25 JAHRE MITGLIEDSCHAFT

- Alois Kurzmann
- Manfred Lex
- Norbert Neubauer
- Gerhard Scheucher
- Franz Schuster

35 JAHRE MITGLIEDSCHAFT

- Oskar Dolgan

Die Freude steht ihm ins Gesicht geschrieben: Helge Sommer, bekannter Fotograf und seit 2003 Mitglied beim VÖAFV-Graz, konnte im vergangenen November diese wunderschöne Äsche (Gewicht: 1,70 kg, 52 cm Länge) mit der Fliege im Grazer Stadtgebiet überlisten. Petri, Helge!



Leserbrief

...zum Artikel „Ein verlängertes Wochenende“ (Ausgabe 4/03):

Nachdem wir den Bericht gelesen haben und wir eigentlich denken, dass mein Mann und ich mit dem Hinweis „ein Herr und eine Dame“ gemeint sein müssten, möchten wir nun eine persönliche Stellungnahme dazu abgeben:

Es ist richtig, dass wir an diesem Sonntag bei der Weinzödl-Wehr spazieren gegangen sind. Wir sind beide seit zirka 32 Jahren begeisterte Fischer und auch Helfer beim Arbeiterfischereiverein Graz.

Völlig überrascht trafen wir dort einen Fischerkollegen, der uns darüber informiert hat, dass an diesem Tag in diesem Gebiet Fische zurück in die Mur gesetzt werden. Es ist uns beiden natürlich bewusst, dass die Arbeit rund um das Abfischen keine leichte ist, da wir ja beide viele Jahre dabei geholfen haben. Als uns aber auf Anraten unseres Arztes das schwere Heben verboten wurde, haben wir es auch im Jahre 2002 beim Vereinsabend „Mühlgangabfischen“ mitgeteilt und wurden deswegen auch für die Versorgung mit den Getränken eingeteilt. Weiters haben wir uns auch bereit er-

klärt, bei anderen leichteren Arbeiten jederzeit weiter zu helfen, denn das Helfen beim Verein ist für uns bis jetzt immer eine Ehrensache gewesen, ganz egal, ob es ein Jugendfischen oder auch eine andere Veranstaltung war. Als wir diesen Artikel gelesen haben, waren wir natürlich sehr verwundert über diese paar Zeilen, da unserer Meinung nach der Vorstand auch in Kenntnis gesetzt wurde. Hätte uns an diesem Sonntag jemand um Mithilfe gebeten, hätten wir den Vorfall gleich vor Ort klären können, das war aber leider nicht der Fall. Es kam dann am darauffolgenden Wochenende am Lan-nacher Weiher beim „4. Angelhaken-Flohmarkt“, wo wir wieder als Helfer (Teichmann[frau]schaft) anwesend waren, zu einer persönlichen Aussprache, wo wir aber nur auf völliges Unverständnis gestoßen sind und uns auch mitgeteilt wurde, dass man auf unsere Hilfe in Zukunft verzichten könne. Wir haben nie einen Dank gefordert, weil wir bis jetzt immer gerne und mit Freude geholfen haben.

*Es ist für uns zwar völlig unverständlich, wie ein Verein ohne freiwillige Mithilfe der Mitglieder bestehen kann, aber wir lassen uns gerne eines Besseren belehren. **Edda und Franz Hofer***



Fundstücke der besonderen Art

Neues aus dem Kuriositätenkabinett

Manch einer aus unseren Reihen mag sich Dank langjähriger Erfahrung für einen Fischereiexperten halten. Spätestens beim Studium der Rubrik „Fischereiartikel“ in der „Steirischen Fundgrube“, einer Annoncenzeitschrift für alles, was man kaufen und verkaufen, suchen oder verschenken kann, wird man aber bald eines Besseren belehrt. Raritäten wie „Spiegelschuppenkarpfen, Schleier, Kojen, auch Goys“ genannt, tauchen hier auf. Eine „Regenforelle“ wurde ebenso gesichtet, wie „Armure und Armure“.

Die mir unbekannteste Art aber, war ein Blaubandbärbling aus der Rubrik „Futterfische“ (landläufig „Rasbora“ genannt), der schon mal zum „Grasbohrer“ mutierte. Aber alles kein Problem, wir Fischer kennen uns ja aus. „Liebe Frau Telefonistin, man weiß ja, schlechter Empfang, undeutliche Aussprache, Druckfehlerteufel etc. –, alles spielt seine Rolle. Gerne bieten wir einen kostenlosen Kurs in Fischkunde in unserem Vereinslokal an. Kommen's doch auf einen Kaffee vorbei!“

Gert Richter



So etwa könnte der angebotene „Grasbohrer“ aussehen.

UNSERE BUCHTIPPS:

Roland Gerstmeier und Thomas Romig

Die Süßwasserfische Europas

...für Naturfreunde und Angler 175 heimische und eingebürgerte Fischarten werden ausführlich und übersichtlich beschrieben. Sehr gutes Photomaterial und Verbreitungskarten machen es leicht, Arten zuzuordnen. Die umfangreiche Einleitung befasst sich mit Anatomie, Gewässerökologie, Wasserchemismus, Gewässertypen und Lebensgemeinschaften.

Auch Güteklassen, Nährtiere, Feinde, Gewässerregionen, Krankheiten, Parasiten, Fischerei und Fischzucht werden behandelt. Mit 368 Seiten (260 Farbfotos) ein äußerst empfehlenswertes Werk, welches ein gutes Basiswissen vermittelt. Auch Experten werden noch Wissenswertes finden.

Kosmos Naturführer
ISBN 3-440-09483-9



Klaus Edlinger und Helmut Moik

Leben am Fluss

Ein Buch für all jene, die auch Augen für die Schönheit unserer Wasserlandschaften und ihrer Bewohner haben. Vorgestellt werden zwölf besonders wertvolle Flussgebiete. Es sind dies Lebensräume an Donau, Drau, Gurk, Mur, Enns, Lafnitz, Salzach, Steyr, Raab, March, Thaya und Lech. Die Mur wird hier als ökologisch „bester Fluss“ Österreichs behandelt. Vorgestellt werden Besonderheiten an Flora und Fauna. Erstklassiges Bildmateri-

al von erlesener Brillanz untermalt mit einfühlsamen Texten zwischen Betrachtung und Poesie. Helmut Moik, preisgekrönter Naturfotograf (BBC – Wildlife) und dem bekannten Journalisten und Fernsehmoderator Klaus Edlinger ist hier ein Werk mit besonderem künstlerischen Anspruch gelungen. Ein Bildband, der in keiner Bibliothek fehlen sollte.

ISBN 3-85489-099-0,
Preis: 29,90 Euro





Wohnungs-Kredit

- bis 25 Jahre Laufzeit
- bis 5 Jahre tilgungsfrei
- für Wohnungsbeschaffung und Sanierung sowie Grundkauf und Hausbau
- **auch als Generationen-Kredit möglich** –
Sie bestimmen selbst, wann, wie und wie lange Sie den Kredit zurückzahlen wollen

Günstiger Zinssatz



www.bawag.com

INSERAT KORALPENDRUCK



UNSERE HOMEPAGE: NEU AB 2004!

